

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinserten werden nicht angenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: G. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; (Amtlich in Bochum, Bismarckstraße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 80. Telegramm-Adresse: Arbeiterverband Bochum)

Seid Brüder.

Ob du im Feld beim Sonnenbrand
 Keuchend bebaut das Ackerland,
 Ob du beim Stöhnen der Dampfmaschinen
 Rackerst dich ab mit hungrigen Mienen,
 Ob du des Geistes lodernde Kraft,
 Ob du den Genius, der in dir schafft!
 Bändigen mußt und stetig beschwören,
 Nur um dein Weib und dein Kind zu nähren!
 Ob du des Südländs Boden entsprossen,
 Ob dich des Nordlands Ströme umflossen!
 Ob deine Wieg' in der Puffta gestanden,
 Ob, wo des Bergstroms Wellen branden!
 Ob dir die Liebe die Wange geküßt,
 Ob dir Entbehrung die Jugend „verlüßt“
 Raffe dich auf! Erkenn' deine Macht!
 Schau die Welt in herrlicher Pracht —
 Alles kanntst du dein eigen nennen!
 Wirst du endlich als Recht erkennen:
 Daß, wer rackert das ganze Jahr,
 Wer seines Zeichens ein Proletar,
 Niederreißt die hemmenden Schranken!
 Bahne den Weg dem einen Gedanken:
 Brüder seien alle die,
 Die da hungern bei schwerer Mühl!

miniert. In dem gleichen Zeitraum nahm die Länge der unterhaltenen Eisenbahnstrecken nur um 20 Prozent zu, während die Stetigkeit der gesamten Güterbeförderung 70 Prozent betrug. Die Eisenbahnverwaltung ist also gegenüber der Verkehrszunahme um 85 Prozent zurückgeblieben. Bis zu 24 Stunden müssen in allen Bahnhöfen des Reichs die beladenen Kohlenwagen auf Abholung durch die Bahn warten. Ganze Eisenbahnstrecken sind auch im Ruhrbezirk bereits vollkommen verstopft.“

Ueber die infolge des Wagenmangels hervorgerufene Lage wird der „Industrie“ (Nr. 270) vom 18. November berichtet:

„Die Vorräte auf den Werken sind zum Teil aufgebraucht; auf einzelnen Werken sind buchstäblich die letzten Reste mit dem Besen zusammengefegt worden und die neue Zufuhr bleibt aus oder, um nur einen Fall anzuführen, ein Stüttenwerk braucht täglich 1000 T. Koks; zugefahren wurden ihm, sage und schreibe, 15 Kannen; ein anderes Stüttenwerk hat bei einem Tagesbedarf von 4000 T. volle 280 T. bekommen. Die Folgen machen sich denn auch bereits in ganz bedenklichem Maße bemerklich. Auf Grund zuverlässiger Informationen können wir berichten, daß ein bekanntes großes Stüttenwerk sein Stahl- und Walzwerk völlig stillgelegt hat; die Hochöfen gehen langsamer. Ein anderes Hochofenwerk hat ebenfalls den Betrieb eingestellt. Eine ganze Reihe anderer Oefen geht langsamer. Eine große Anzahl von Hochöfen selbst außerdem schwer unter der Verflechterung der Qualität des Stahles, die ebenfalls durch die unregelmäßige und ungenügende Wagengestellung hervorgerufen worden ist. Die Werke generieren sich, der Dessenlichkeit davon Mitteilung zu machen; man will die Aktionäre nicht gern beunruhigen. Die Dankschwärze erkaunt nach der Ursache, daß die Rechenrapporte so ungünstig lauten; der Grund liegt eben in der schlechten Wagengestellung. Man muß das auch im Auge behalten für die monatlichen und Quartalsabschlüsse der Rechen. Jedenfalls haben wir die bemerkenswerte Erscheinung, daß bei starkem Brennstoffbedarfe und bei großer Produktionsmöglichkeit beide Teile, Lieferanten wie Verbraucher, in Not sind.“

Auch das preussische Abgeordnetenhaus hat sich mit dem Wagenmangel beschäftigt. Die „Industrie“ (Nr. 263) vom 9. November schrieb darüber u. a.:

„Die Wagenmangel-Debatte im Abgeordnetenhaus hat zweierlei mit unanfechtbarer Sicherheit festgestellt, und selbst der Herr Eisenbahnminister hat das nicht in Worte stellen können: daß seit Jahren schon eine glänzende Konjunktur in unserem Wirtschaftsleben vorhanden ist, die sehr hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unserer Industrie stellt, und daß fernerhin seit Jahren schon nicht genügende Wagen gebaut werden.“

Seit Jahren war die Konjunktur danach eine glänzende, was aber von den „Christlichen“ Großklappen bis in die neueste Zeit enttäuscht bestritten wurde, um ihre Streikbrüchigkeit zu rechtfertigen. Von einem Unternehmerorgan müssen sich diese gewissenlosen Elemente nun der Lüge überführen lassen.

Am 16. November wurde von einer Mitgliederversammlung des Bergbauischen Vereins einstimmig beschlossen, folgende telegraphische Beschwerde an das preussische Abgeordnetenhaus zu richten:

„Die heute im Bergbauverein versammelten Vertreter der nachstehend aufgeführten rheinisch-westfälischen Bergwerks-Gesellschaften mit einer Gesamtbelegschaft von mehr als 800 000 Mann richten an das Hohe Haus der Abgeordneten die ergebene Bitte, angesichts der unhaltbaren Verkehrszustände im Ruhrrevier sofort eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen zu wollen. Sie bitten, die Untersuchung an Ort und Stelle nicht nur darauf zu erstrecken, wie schleunigste Abhilfe zu erreichen, sondern auch darauf, auf welche Ursachen die Katastrophe im Eisenbahnbetriebe zurückzuführen ist.“

Die „Post“ vom 20. November brachte eine Zuschrift aus dem Industriebezirk, in welcher darauf hingewiesen wird, daß der Eisenbahnminister im preussischen Abgeordnetenhaus so schön gebeten habe, doch darauf hinzuwirken, daß die Leidtragenden die nötige Ruhe bewahren. Dann heißt es weiter:

„... Schön gesagt, aber ob die betreffenden Kreise und insbesondere die Arbeiter, wenn es so weiter geht, die Ruhe behalten, möchte man sehr bezweifeln. Glaubt der Herr Minister, die Arbeiter lassen sich mit dem schönen Wort „Ruhe“ abspenken, wenn sie einige Tage vor Weihnachten vielleicht mit einem Lohnausfall von 1/4 bis 1/2 des Monatsverdienstes nach Hause gehen müssen, um mit ihren Familien Weihnachten zu feiern? Bezahlt der Herr Minister mit dem schönen Wort „Ruhe“ den Arbeitern das Fleisch und Brot, das sie infolge ihrer Lohnausfälle nicht bezahlen können?“

Mit dem schönen Wort „Ruhe“ ist den Arbeitern sicher nicht geholfen. Nur mutet es etwas seltsam an, daß ausgerechnet ein Schanzmachereorgan das findet. Die Bergarbeiter des Ruhrgebietes haben vom 1. Vierteljahr 1908 bis zum 2. Vierteljahr 1912 über 150 Millionen Mark infolge der Lohnrückgänge an Löhnen eingebüßt, ungerchnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feiertagsarbeiten entstanden sind. Da sollen die Bergarbeiter die „Ruhe“ bewahren und weiter hungern zum Wohle des Grubenkapitals? Als sie das aber nicht wollten und um etwas Mehrlohn in den Zustand traten, schrie die ganze Schanzmacherelei gemeinsam mit den „Christlichen“ Großklappen nach Polizeigewalt, Militär und Maschinengewehren, um die „Ruhe“ wiederherzustellen. So bezahlte man den Bergarbeitern das Fleisch und Brot, das sie infolge der gemaltigen Lohnausfälle von über 150 Millionen Mark nicht bezahlen konnten. Wenn diese Kreise jetzt den Anschein zu erwecken suchen, als ob ihnen das Wohl der Arbeiter etwas gelte, so muß das nach Lage der ganzen Verhältnisse als Heuchelei bezeichnet werden. Gewiß werden die Arbeiter geschädigt, aber danach würden die Industrieherren nicht fragen, wenn nicht ihr Profit ebenfalls gefährdet würde.

Die Unterlassungssünden der Eisenbahnverwaltung rächen sich jetzt bitter, auch an den Eisenbahnarbeitern. An das Rangier- und Lokomotivpersonal werden die schwersten Anforderungen gestellt. Ungehobener Ueberarbeit muß geleistet werden, die aber ganz miserabel bezahlt wird. In Essen war nach einem Bericht des „Vorwärts“ ein Bedienungspersonal fünfzig Stunden im Dienst, so daß die Frauen zum Bahnhof gefahren kamen, um sich nach dem Verbleib der Männer zu erkundigen. In Bochum ließ ein Lokomotivführer dem Stationsvorsteher melden, daß er bereits dreieinhalb Stunden auf der Lokomotive stehe und unbedingt abgelöst werden müsse. Das sind doch völlig unhaltbare Zustände, die auch die Betriebssicherheit außerordentlich gefährden.

Die unhaltbaren Verhältnisse sollen nun die Eisenbahner zum Widerstand, zur passiven Resistenz gebracht haben. So berichtet die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 273) vom 20. November:

„Einstweilen flüstert man es im Revier nur ganz leise in unterrichteten Kreisen. Aber man muß es doch einmal laut aussprechen. Passive Resistenz heißt das böse Wort. Das Eisenbahnpersonal ist überangestrengt; die Leute sind aus dem geregelten Dienst herausgerissen. Sie haben ungemessene Arbeitszeiten, bekommen aber nicht besonders für erhöhte Arbeit; denn die Prämien, die in Aussicht gestellt worden sein sollen, werden nur an einen Teil der Leute kommen, und außerdem können vorübergehende Belohnungen den Leuten nicht viel helfen in solchen Zeiten der dauernden Teuerung. Die Leute sollen auch verdrögert sein über die Handhabung des Koalitionsrechtes. Die Folge soll eben eine passive Resistenz sein. Wenn die aus guten Kreisen stammende Version richtig ist, hätte man es wirklich fertig gebracht, ein so prachtvolles Arbeitsmaterial, wie die Eisenbahngestellten, gründlich zu verdrögern, ihnen die Arbeitsfreudigkeit zu nehmen.“

Das schreibt ein Organ der Grubenherren, die Tausende arber Bergleute maßregeln, weil sie von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, die ihren Beamten mit allen Mitteln der Gewalt die freie Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich machen, die sich mit Polizeihilfe die Mitgliederliste des Streikverbandes widerrechtlich verschaffen und die Beamten darauf zwingen, aus diesem Verbanne auszutreten.

Die Herren verstehen es in der Tat, aus jeder Wille Gönig zu saugen. Sie verstehen es sogar, Arbeiterfreundlichkeit zu mimieren und gebärden sich recht „einsichtsvoll“, wo es nichts kostet und ihrem Zwecke dienlich erscheint.

Die Enzyklika im Urteil der Presse.

Liebe und Frieden wollte mit seiner Enzyklika der „Heilige Vater“ unter den streitbaren Zentrumschriften stiften, hat jedoch von neuem Del ins „Christentum“ gegossen und der „heilige Krieg“ um die W. Gladbacher oder Berliner „Weltanschauung“ löst mit frischer Erbitterung weiter. Stolz und lähn verkünden die Generale aller Welt, daß die Enzyklika an der grundsätzlichen Stellung der „christlichen“ Gewerkschaften nichts ändere, während die Berliner dem „heiligen Vater“ für das neue Lob und für die väterliche Anerkennung danken und ganz richtig aus der Enzyklika herauslesen, daß nur sie allein existenzberechtigt sind. Große Dankverfammlungen waren schon für Berlin angefangen, unterblieben jedoch auf Anweisungen „höheren Orts“ und sollen erst später stattfinden. Schon die Ankündigung dieser Versammlungen erweckt bei der „Rheinischen Bergzeitung“ das böse Gewissen, und die kommenden Dinge vor- aussehend, schreibt sie in der Nr. 1000 vom 16. November:

„Die Berliner wollen mit dieser neuen Veröffentlichung (Absage der geplanten Versammlung) den Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken, als ob sie nur um des lieben Friedens willen die geplante Versammlung in einem der größten Säle Berlins abgefangen hätten. Das ist eine bewusste Irreführung der öffentlichen Meinung, der entgegengetreten werden muß. Den Berlinern ist es nicht um den Frieden zu tun, das zeigt schon der Schlußpassus der heutigen Bekanntmachung aus der Kaiserstraße. Man wird in den Versammlungen der einzelnen Vereine in etwas erleben können.“

Die „Rheinische Volkszeitung“ kennt die „Friedensliebe“ der Zentrumsfaholiken zu genau, um nicht zu wissen, daß die Berliner und Berliner ihre Lebens element ist. Der Stank also weiter gehen wird, und wie jede Mutter ihr eigenes Kind zu schützen sucht, so schützt auch sie ihren interkonfessionellen Högling von W. Gladbach. Die „Eisener Volkszeitung“, der erst kürzlich von der „Germania“ bewußte Unwahrscheinlichkeit und geistiger Diebstahl nachgesagt wurde, geht in ihrer Nr. 266 vom 18. November noch weiter, sie droht den Berlinern förmlich, wenn sie fortfahren wollten, das päpstliche Hundschreiben, das sie, die Stibbelkante, als ein Friedensinstrument hingestellt hatte, weiter als Kriegsbeil zu benutzen, und erläßt folgende Warnung:

„Man hüte sich. Die Antwort wird nicht ausbleiben. Die anderer Meinung als die Berliner sind, können sich auf das Wortum des deutschen Episkopats stützen, der aus der praktischen Erfahrung heraus urteilt. Wir wiederholen ferner, was wir früher schon geschrieben haben: Wenn die Berliner als Lehrmeister in der Arbeiterbewegung auftreten wollen, dann mögen sie erst zeigen, was sie in bezug auf die Vertiefung des religiösen Gefühls geleistet haben. Im Westen hat die christliche Arbeiterbewegung ihren Ausgang genommen, ein Bischof Emanuel v. Ketteler hat an ihrer Wiege gestanden; Weibischhof Schmitz hat sie mit der gewaltigen Kraft seiner Rede unterstützt, Karbinns-Erzbischof Fischer ist für sie in den Tod gegangen.“

Alle diese Drohungen wie auch die Versicherung, daß Kardinal Fischer für die interkonfessionellen Gewerkschaften in den Tod gegangen ist — die Berliner haben ihn doch wohl nicht heimlich ermordet? Die Red. — ändert an der Tatsache nichts, daß die „christlichen“ Gewerkschaften nur „geduldet“ werden können und daß diese Duldung bei neuen eintretenden Umständen aufzuhören hat, während die Berliner gefördert werden sollen, sie also ganz im Sinne des Papstes handeln, wenn sie für ihre allein anerkannte „Weltanschauung“ Propaganda machen, die Enzyklika als Werbepapaner auf ihren Masken hängen. Wäre die Enzyklika anders ausgefallen, wären die Berliner nur geduldet, die W. Gladbacher aber gelobt worden, wir sind der Ueberzeugung, die W. Gladbacher würden die „schaffige Gesellschaft der Berliner“, wie sie der „christliche“ Parteivorstand Simon von Trier nannte, mit dieser Enzyklika erdroffeln! So aber sind die Berliner zwar die Bevorzugten, aber da die Interkonfessionellen noch geduldet werden, ist die Enzyklika insofern eine Halbheit, eine Inkongruenz, und bringt, wie alle Halbheiten, das Gegenteil von dem, was sie will: Neuer Streit, anstatt Frieden! Wer diesen Streit befeitigen will, der muß dem Uebel auf den Grund gehen, der muß es an der Wurzel fassen und mit der Wurzel ausrotten. Die Wurzel des Übels, die Ursache des ganzen

Wagenmangel — passive Resistenz?

Der Wagenmangel, der nun schon seit Monaten besteht, ist zu einer fast allgemeinen Notlage, besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, ausgeartet. Wir haben darüber schon in Nr. 44 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet und betont, daß die Zeichen sehr wohl in der Lage wären, die Zahl der Feiertagsarbeiten durch Ausföhrung von Neben- und Reparaturarbeiten zu vermindern. Aber daran denken die Zeichen nicht, das würde ja den Profit schmälern. Die Bergarbeiter werden durch die Zwangsfeiertagsarbeiten stark geschädigt und zahlreiche Beschwerden sind darüber bei uns eingelaufen. Das hat den Vorstand unseres Verbandes veranlaßt, folgende Beschwerde an den Eisenbahnminister zu richten:

Bochum, den 21. November 1912.

An Seine Exzellenz, den Minister für öffentliche Arbeiten
Herrn von Weittenbach, Berlin.

Der unterzeichnete Verband erlaubt sich im Auftrage der Bergarbeiter nachstehende Beschwerde mit dem Ersuchen um Berücksichtigung Sw. Exzellenz zu unterbreiten:

Der fast jeden Herbst, namentlich aber in Zeiten guter Konjunktur, sich in allen Bergbaubezirken Deutschlands, ganz besonders aber im Ruhrrevier bemerkbar machende Waggonmangel, hat in diesem Jahre einen Umfang angenommen, der uneträglich genannt werden muß. Alle Beteiligten, besonders aber die Bergarbeiter, leiden schwer unter diesem Zustand. Auch werden Arbeiter anderer Industrien in Mitleidenschaft gezogen, weil auf vielen Werken wegen Kohlenmangel schon gefeiert werden muß.

Es vergeht im Ruhrrevier kein Tag, wo die Bergarbeiter, sofern sie noch zur Anfahrt zugelassen werden, auf den verschiedensten Zeichen nach wenigen Stunden oder aber auch sofort wieder ausfahren müssen, weil die erwarteten Waggon ausbleiben sind. Täglich kommt es vor, daß die Bergarbeiter stundenlang untätig in der Grube verweilen, weil immer noch gehofft wird, daß Waggon eintreffen. Diese Hoffnung erweist sich in den meisten Fällen als trügerisch und müssen dann die Bergarbeiter doch noch nach stundenlangem vergeblichem Warten ausfahren. Auf mehreren Zeichen im Ruhrrevier werden nur zwei volle Schichten in der Woche verfahren. Dabei haben aber die Arbeiter jeden Tag den oft sehr weiten Weg zur Arbeitsstelle zurückgelegt. Am Sonnabend, den 16. November, haben nach Angaben aus bergbauischen Kreisen 14 808 Waggon gefehlt. Dieser Zustand ist unhaltbar und muß dringend und dauernd beseitigt werden, wenn die Erbitterung der Arbeiter nicht bis zur Spitze getrieben werden soll.

Schon haben die Bergarbeiter des Ruhrreviers durch das Einlegen von Zwangsfeiertagsarbeiten infolge Wagenmangels einen Lohnausfall von über 12 Millionen Mark. Ganz besonders schmerzlich werden die vielen Zwangsfeiertagsarbeiten noch deshalb empfunden, weil der im November verbiente Lohn vor Weihnachten zur Auszahlung gelangt. Hunderttausende von Bergleuten werden aber nur 15 bis 20 Arbeitsschichten verfahren können. Dadurch wird es den Bergarbeitern unmöglich gemacht, ihren Kindern auch nur die kleinste Weihnachtsfreude bereiten zu können, weil der geringe Lohn bei der herrschenden Teuerung nicht einmal für die notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht.

Es leiden nicht nur die Arbeiter und die gesamte Industrie unter diesem Zustand, sondern auch die Geschäftswelt leidet schwer. Mitter sind die Klagen der Geschäftsleute im Industriebezirk.

Es liegt also hier ein öffentliches und allgemeines Interesse vor, das der vollen Aufmerksamkeit Sw. Exzellenz bedarf. Indem wir dringend bitten, auf eine dauernde Beseitigung des Waggonmangels hinzuwirken zu wollen, zeichnen

Ehrentätigst!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
S. A.: Fr. Susemann.

Nach einem Bericht des Bergbauischen Vereins an die Presse fehlten in den Monaten August, September und Oktober im Ruhrgebiet über 200 000 Wagen, was einen Ausfall im Verkauf von über 2 Millionen Tonen und einen Lohnausfall von 10 Mill. Mark bedeutet. Allein in der Woche von 20. bis 26. Oktober haben 91 Zeichen volle Feiertagsarbeiten eingelegt, wodurch 41 000 Arbeiter betroffen wurden. Weiter heißt es dann in dem Bericht:

„Diese Zustände haben ihre Ursache nicht lediglich in einem Mangel an Wagen, sondern auch in einem völlig unzureichenden Ausbau der Bahnanlagen und in einer gänzlich ungenügenden Zahl an Lokomotiven und Personal. In den letzten zehn Jahren hat sich auf die Einheitsleistung von 100 000 Tonnenkilometern bezogen das gesamte Personal der preussisch-preussischen Staatsbahnen um 16,01 Prozent ver-

Bruderstreites innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung ist das Vorhandensein der „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt. Von M. Glabbacher aus ist der Kampf in die deutsche Arbeiterbewegung getragen worden, von ihnen wurde den Arbeitern vorgelesen, sie müßten sich „christlich“ organisieren, weil sie in den freien Verbänden an ihrer religiösen Ueberzeugung Gefahr litten, und nun erklärt der Papst dieselben „christlichen“ Gewerkschaften für eine religiöse Gefahr!!!

Ganz richtig schreibt die „Gewerkschaft“ vom 15. November: „Die freien Gewerkschaften stehen durchweg auf dem Standpunkt, daß jeder nach seiner Passion fertig werden kann. Es kann nicht Aufgabe einer Gewerkschaft sein, die religiösen und konfessionellen Angelegenheiten in den Vordergrund der Erörterung zu stellen. Genau wie das Unternehmertum sich hütet, solche Gegenstände in seinen wirtschaftlichen Organismen zum Ausdruck zu bringen, haben die Arbeiter alle Veranlassung, den Kampf um die Konfession usw. in den Gewerkschaften zu vermeiden. Es muß also jedem Mitgliede der freien Organisations unbenommen bleiben, seine religiöse Ueberzeugung außerhalb der Gewerkschaft so zu betätigen, als er das am besten anseht. Alle Verleumdungen durch die „Christlichen“ können nichts daran ändern, daß Tausende gut christlich gesinnter sich in den freien Gewerkschaften besser aufgehoben fühlen, als in den angeblich christlichen Gewerkschaften. Und wenn man mit ein paar armseligen Blättern aus dem M. Glabbacher Sad glaubt, etwas anderes beweisen zu können, so tut man sich.“

Erst durch die päpstlich gebuldeten sind Streitfragen in die Gewerkschaften hineingetragen worden, die gänzlich außerhalb dem gewerkschaftlichen Tätigkeitsfeld und erst recht nicht im Interesse der Kirche noch der Religion liegen und wodurch eine tiefe Kluft erzeugt wurde zwischen Arbeitsbrüdern, die unter gleich traurigen Verhältnissen leben und gleiche Bestrebungen haben. Dieser Streit und Bruderkampf wird auch weiter toben, so lange die M. Glabbacher Weltanschauungskristen bestehen und mögen die Berliner auch noch so oft und noch so laut beten: „Libera nos a malo“ (Wehrre uns von dem Uebel) und möge der „heilige Vater“ noch so laut und eindringlich zur Ruhe und zum Frieden mahnen.

Franz Mehring läßt in seinem „Weltblättchen“, „Die Arbeit“ vom 16. November, in der Angelegenheit verkünden: „Ob die Enzyklika dem Streit im katholischen Lager ein Ende bereiten wird? Wir glauben nicht! So wie wir die Berliner Ueberkatholischen kennen, werden sie aus der Enzyklika das herauslesen, was sie für ihre fanatische Tätigkeit brauchen, um auch weiterhin dem freibildlichen Zusammenarbeiten der Arbeiter eines Landes, die zusammenstehen müssen, in der Zukunft noch mehr wie in der Vergangenheit, und die zusammenstehen, weil sie auf gemeinsamen nationalen und christlichen Boden stehen, Ansporn zu geben.“

Der Papst hat sich über die Gewerkschaften freundlicher geäußert wie früher, wenn er auch den katholischen Arbeitervereinen den Vorzug gibt. Daß der Papst die interkonfessionellen Gewerkschaften duldet, genügt uns, alle darüber hinausgehenden Streitfragen gehen uns als Evangelische nichts an, und da wir die feste Ueberzeugung haben, daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften schon wissen, was sie mit den Berliner anfangen haben, falls diese eine falsche Auslegung der Enzyklika zur Agitation benutzen, können wir vorläufig von weiteren Darlegungen absehen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die christlichen Gewerkschaften auch in Zukunft sein werden, was sie in der Vergangenheit waren, eine machtvolle, kulturelle, christliche und nationale Standesbewegung. Die Beschlüsse von Dresden liegen vor und bleiben in Kraft trotz Enzyklika.“

Nicht die Berliner, sondern die päpstlich gebuldeten interkonfessionellen Verbänden aus der Enzyklika herauszulesen, was gar nicht darin steht, und zur „fanatischen Geharbeit“ zu mißbrauchen, Kinder eines Landes gegeneinander zu hetzen. Der Standpunkt der Berliner, die katholischen Arbeiter von den anderen zu trennen, ist falsch und für die Arbeiter verderblich, weil die Kraft der Arbeiter im Wirtschaftskampf geschwächt und weil das Wirtschaftsleben nicht nach religiösen noch konfessionellen Grundfragen geleitet wird, das Unternehmertum sich in keinem Beruf und in keinem Landesteil konfessionell organisiert, aber immerhin liegt Sinn und Konsequenz in ihrer Organisation, während das interkonfessionelle

M. Glabbacher Gewerkschaftsgebäude sich aus lauter Widersprüchen und Inkonsistenzen zusammensetzt, deshalb auch mit Zug und Trug zusammengehalten werden muß. Auf öffentlichen Bühnen schreiben die Dürichen sich als „Christen“ aus, heimlich spotten sie über die Gefälligkeit und prahlen wie Süßes: „Wenn die Pfaffen mich im Sintern hätten, würden sie mich längst in die Saar geschickt haben!“ Offentlich preisen sie ihre Mitglieder als streng gläubige „Christen“, heimlich stellen sie Freidenker und Gottesleugner als Vertrauensmänner und Knappschäftsälteste an die Spitze ihrer Bewegung! Offentlich bekämpfen sie die Wirte, die den freien Gewerkschaften die Säle geben, weil dort die Religion Gefahr leidet, heimlich tagen sie mit den bürgerlichen Freidenkern und Gottesleugnern in einem Saal („Lammhäuser“, St. Johann.) M. Glabbacher „Christen“ und bürgerliche Gottesleugner tragen ihre Lehre in ein und demselben Saal vor, in einem Saal, den die freien Gewerkschaften nicht erhalten, weil das saarabische Großkapital es nicht duldet! Die Berliner haben die „Kinder eines Landes“ aus religiöser Ueberzeugung, zum Teil auch aus religiösem Fanatismus getrennt, die M. Glabbacher jedoch, weil Verleumdungen ihr Geschäft ist!

Blumenfränzchen und bentigten evangelischen „positiven Christen“, die mit ihm M. Glabbacher Wege wandeln, genügt es, daß der Papst die interkonfessionellen duldet, alle darüber hinausgehenden Streitfragen gehen sie nichts mehr an. Es geht sie also nichts an, daß Lohn- und sonstige Arbeitsfragen als in erster Linie sittlich-religiöse Fragen gestempelt wurden und Vereine, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, der Kirche unterstellt sind. Daß die Bischöfe streng über die Tätigkeit dieser Gewerkschaften zu machen haben, daß also evangelische Arbeiter direkt unter die Vormundschaft der Bischöfe gestellt werden!

Doktor Martinus Luther würde sich in „göttlichem Born“ noch im Grabe herumdrehen, wenn er erführe, welche „Lutherholz“ seinen Nachfolgern à la Blumenfränzchen innewohnt und wie mächtig die „göttlichen Grobheiten“ hören, mit denen Luther dazwischen fahren würde, könnte er wiederkommen.

Die „Christlichen“ verweigern den Bischöfen und dem Papst den Gehorsam!!

Im Generallstab der päpstlich gebuldeten Arbeitswilligen scheint offene Rebellion auszubrechen und will man sich mit aller Macht auflehnen gegen das Gebot der Kirche, will sich den Anweisungen des Papstes nicht fügen und die Enzyklika mit einem „christlich-nationalen“ Fußtritt in den Dreck schleudern. Während der „Bergknappe“ in seiner vorigen Nummer noch nichts zur Enzyklika zu sagen wußte, hat die „christlich-katholische“ Redaktion nun ihre „Meinung“ gefunden und erteilt in Nr. 47 dem „heiligen Vater“ folgende schroffe Abfage:

„Wir sind wegen dieser Ausübung der Enzyklika gezwungen, auch unsere Stellung zu der Sache zu präzisieren. Es muß Klarheit herrschen. Deshalb stellen wir fest:

Unsere Bewegung bleibt, was sie bisher war. Es wird nichts geändert. Wir richten uns auch in Zukunft nach den von unseren Generalversammlungen und den christlichen Gewerkschaftskongressen festgelegten Grundbegriffen.

Zusätzliche bleibt der interkonfessionelle Charakter unserer Bewegung gewahrt. Nach wie vor steht sie Anhängern beider Konfessionen offen. Alle Mitglieder haben ohne Rücksicht auf ihre Konfession gleiche Rechte.

Auch bleibt unser Gewerksverein eine Zentralorganisation. Wir suchen in allen deutschen Bergrevieren unsere weitere Ausbreitung. Wollen wir die uns obliegenden Aufgaben erfüllen, müssen wir das. Wir werden deshalb in allen Orten, ganz gleich, ob mit katholischer oder konfessionell gemischter oder evangelischer Bevölkerung weiter agitieren. Alle Berliner Auslegungen der Enzyklika, alle Angriffe gegen uns und alle Widerstände bei der Agitation werden daran nichts ändern.

Ferner bleibt unser Gewerksverein wie bisher eine selbständige Organisation. Auch in dieser Beziehung wird durch die Enzyklika und ihre Auslegung nichts geändert.

Mitglieder des Gewerksvereins! Unserer Bewegung steht ein neuer Sturm bevor. Die Anhänger der Berliner wollen die Enzyklika benutzen, um unsere Bewegung zu verderben. Kameraden, der Schlag

darf keinen Erfolg haben! Denkt an all die Opfer, die für die Bewegung gebracht wurden, an alle finanziellen und persönlichen Opfer. Sollen all diese Opfer umsonst gebracht sein? Soll unsere Organisation zertrümmert werden? Sollen die Bergleute trotz der geleisteten Arbeit in Zukunft schuldig dem Kapital gegenüberstehen? Sollen die christlich-nationalen Arbeiter sozialdemokratischem Terrorismus ausgeliefert und um die Freiheit gebracht werden, sich als religiös gesinnte und national führende Männer betätigen zu dürfen? Nein und nochmals nein! Das darf nicht geschehen, das können wir nicht wollen, das müssen wir verhindern! Stehen wir deshalb fest bei dem heranziehenden Sturm, lasse sich keiner mitziehen, werde keiner unserer Bewegung untreu! Aber nicht nur das! Es gilt auch voran zu drängen und neuen Boden, neue Mitglieder zu gewinnen. Stelle auch hier jeder seinen Mann. Der neue Kampf gegen uns muß eine Stärkung unserer Bewegung im Gefolge haben. Kameraden des Saarreviers und des Siegerlandes! Ihr steht im Kampf mit den Berlinern in der ersten Reihe. Feind, daß ihr jedem Angriff entgegen seid. Beantwortet ihn mit euren kräftigen Gegenschlägen. Ehrenreiche für einen jeden von euch muß es sein, dem Gewerksverein in den nächsten Wochen neue Mitglieder zuzuführen.“

Das ist die offene Rebellion gegen Papst und Bischöfe! Die Enzyklika existiert für die „Christlichen“ nicht! Papst und Bischöfe haben ihnen nichts zu sagen! Sie bleiben, was sie sind! In den interkonfessionellen Charakter und an dem Grundsatze, Freidenker und Gottesleugner als „christliche“ Vertrauensmänner weiter anzustellen, Gottesleugner als Knappschäftsälteste aufzustellen, wird nichts geändert! Sie werden nach wie vor ihre Mitkameraden, sofern sie keine Beiträge an die Großklappen zahlen, wider besseres Wissen der mangelnden Religiosität verleumdend! Dar schlägt die Imbusch-Plaque auf den Berliner Sad, genau wie Stegerwald in Dresden, aber den Papst und die Bischöfe wollen sie treffen, nur wird es sich zeigen, ob die Bischöfe oder die Großklappen die Mächtigeren sein und Sieger bleiben werden. Die Großklappen sind durch die Enzyklika an den Scheitelpunkt gestellt: Entweder sie befolgen die Anweisungen und Befehle des Papstes, dann müssen sie liquidieren, müssen die M. Glabbacher Weltanschauungsgesellschaft auflösen, müssen um Aufnahme bitten bei „der schuftigen Gesellschaft“ der Berliner, wie sie der „christliche“ Partellvorsitzende Simon-Trier nannte, oder sie müssen die Fahne der Rebellion aufpflanzen, müssen Bischof und Papst den Gehorsam verweigern! In dem einen wie dem andern Falle stehen die Existenzen der Generalgroßklappen auf dem Spiel, und man kann ihnen nachhelfen, wenn sie sich zur Gegenwehr setzen; man könnte sogar Mitleid mit ihnen empfinden, wenn sie noch Mitleid verdienen. In fünf Jahren haben sie den Bruderkrieg unter der deutschen Arbeiterschaft geschürt, fünfzehn Jahre die deutschen Arbeiter um ihre Erfolge gebracht, haben im Reichstag ihre Arbeitsbrüder und Klassengenossen verraten, sind fünfzehn Jahre von den Arbeitern verspottet und gehäßt, von den Unternehmern, die sich ihre Judasdienste, ihren Verrat gefallen lassen, verachtet worden, und zum Dank für alles das schlägt ihnen der „heilige Vater“ nun unbarmherzig mit dem Hirtenstab in das M. Glabbacher Porzellan! Der Schlag, so bitterböse er auch für die Generalgroßklappen ist, konnte nicht ausbleiben, wie auch der weitere Streit mit der Kirche unausbleiblich ist. Eine Bewegung ohne jeden Grundsatze, aufgebaut auf lauter Widersprüchen, zusammengehalten mit Zug und Trug, muß einmal zusammenbrechen und bricht auch zusammen! Deshalb sehen wir dem Streit zwischen den Großklappen und Bischöfen mit Vergnügen zu und warten in aller

Arbeits- und Lebensverhältnisse der französischen Bergarbeiter.

Zu den Nummern vom 20. März und 5. April d. J. der französischen syndikalistischen Halbmonatsschrift „La Vie ouvrier“, hat der wegen antimilitaristischer Illicité zu — wenn ich nicht irre — zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilte Passivier der Confédération générale du Travail, G. Dumoulin (Paris), zurzeit im Gefängnis zu Nancy, einen über 80 Druckseiten umfassenden Aufsatz über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der französischen Bergarbeiter im Bergbaurevier Pas-de-Calais veröffentlicht, der in mancher Beziehung auch für unsere Kameraden recht interessant ist. Den ganzen Aufsatz in deutscher Uebersetzung in der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen, müssen wir uns mit Rücksicht auf den Raum der „Bergarbeiter-Zig.“ versagen. Wir wollen jedoch nichtbedeutender die wichtigsten Stellen in deutscher Uebersetzung bringen und über das andere referierend berichten.

Zu ersten Abschnitt seines Aufsatzes schildert Dumoulin Land und Leute in dem fraglichen Bergrevier und das Bild, welches er von der Landschaft zeichnet, ist gerade nicht sehr verlockend. Er sagt einleitend: „Unser Land ist schwarz; die Arbeiterwälder, die Kolonien, die Häuser, die Straßen, bis zum geringsten Fußpfad, alles ist mit einer dicken Schicht schwarzen Staubes bedeckt.“ Die Steinloshandlung wird überall und zu allem gebracht. Auf den Eisenbahnstrecken, zur Befestigung der Straßen und Wege, in den Gärten und Höfen usw. Das trägt noch viel dazu bei, den Aufenthalt in der dortigen Gegend unangenehm zu machen. Jeder Windstoß erhebt eine schwarze Staubwolke und dieser Staub legt sich auf alles nieder; er bedeckt alles, Gemüse, Früchte, Brot, Fleisch, Kleider, Bücher, Zeitungen usw., alles läuft und mischert zwischen den Zähnen und den Fingern von dem sich darauf befindlichen Staube. Dazu fenden die Kamine der Häuser und Gärten fortgesetzt dicke Rauchwolken in die Luft, die sich ebenfalls auf die Erde niederlagern.

Von Naturschönheiten ist im ganzen Revier nichts zu finden. Wo früher Wald und Weiden waren, sind heute Beeten, Arbeiterkolonien, Steinwälder und Müllberge. Und wo noch ein fließendes Gewässer ist, auch dieses „wenig ansprechend.“ Auch dort ist alles schwarz bis zu den Blättern der Bäume, schwarz ist auch das Wasser der wenigen Flüsse und Bäche.

Nachdem Dumoulin ein so wenig einladendes Bild von der Landschaft gezeichnet, wendet er sich der Schilderung der Bevölkerung zu. Er erzählt, daß der Bergbau im dortigen Revier erst etwa 60 Jahre alt sei. Bis dahin hat sich die Bevölkerung von Ackerbau und Viehzucht, zum Teil auch durch Leinwandweberei ernährt, letztere habe in jener Gegend in hoher Blüte gestanden.

Die ersten Bergarbeiter sind in das Revier vom Norden Frankreichs gekommen, von Angin, Denain und Aniche, die einheimische Bevölkerung war zunächst am Bergbau nicht beteiligt. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Industrie wurde aber auch die einheimische Bevölkerung in dieselbe hineingezogen. Hierzu sagt Dumoulin: „Es ist bemerkenswert, daß die eingebornen Bergarbeiter die einheimischen nur duben wollten als Schlemper und Pferdeträger. Sie nannten sich stolz und dumm „nationale Köhler“, während sie die einheimischen als „Bentiers“ bezeichneten, das will sagen „Bauern“ im höchsten Sinne.“

Von der heutigen Bevölkerung entwirft Dumoulin auch ein sehr interessantes Bild. Er sagt darüber, daß die Bergarbeiter in diesem Revier die sehr zahlreichen Streifen frequentieren und dort das schlechte Bier

und den schlechten Wein in großen Mengen konsumieren. Ferner klagt er über die große Gleichgültigkeit ihren Interessen gegenüber. Die jungen Leute lesen wenig oder garnicht, sie gehen meist in die Streifen. Auch bei den älteren ist es nicht viel besser, wenn sie sich dazu aufschwingen, eine Zeitung zu halten und zu lesen, so ist es meist „Le grand Echo du Nord“, ein Schundblatt, welches in kapitalistischem Sinne geleitet wird. Die Frauen lesen dieses Blatt wegen der „interessanten“ Feuilletons, welche es bringt.

Die Bevölkerung ist aus allen vier Ecken Europas zusammengetrommelt, Engländer trifft man jedoch selten. Die ledigen Arbeiter überwiegen, diese sind zum Teil in Wertmännern untergebracht, zum Teil wohnen sie als Kollongänger bei verheirateten Bergarbeitern. Die unangenehmen Begleiterscheinungen des letzteren werden sich natürlich auch bemerkbar, wobei noch besonders ins Gewicht fällt, daß die Bergarbeiter, wenn sie von der Schicht heimkommen, sich zu Hause waschen müssen, da es auf den Beeten keine Badeeinrichtungen gibt. Trotz der enormen Gewinne, welche die französischen Grubenbesitzer Jahr für Jahr einstreichen, haben sie sich noch nicht dazu aufgeschwungen, Badeeinrichtungen auf den Beeten zu schaffen, ein gesetzlicher Zwang dazu besteht nicht.

Auch das Vorquittieren herrscht leider im Revier. Die Bergarbeiterfrauen borgen meist die Waren von 15 zu 15 Tagen bei den Kaufleuten und werden von diesen gehörig über den Haufen gehauen. Es bestehen zwar hier und dort Arbeiter-Konsumgenossenschaften, aber ihr Einfluß ist zu gering, um ein Gegengewicht zu der Ausbeutung der Arbeiter durch die Händler und Krämer zu bilden. Mit dem Lohne, welchen die Bergarbeiter im Revier Pas-de-Calais verdienen, würden Arbeiterfamilien in anderen Gegenden Frankreichs ganz gut leben, dort ist es aber nicht der Fall. Für teures Geld erhalten sie schlechte, minderwertige Waren. Besonders kommt viel minderwertiges Fleisch auf den Markt, nämlich das, was von den Märkten in den großen Städten zurückgewiesen wird.

Zu zweiten Abschnitt seines Aufsatzes behandelt Dumoulin die Arbeitsmethoden in den dortigen Bergwerken, die Unfälle und Berufskrankheiten der Bergarbeiter.

Ueber die geologischen Verhältnisse des Kohlengebirges in Pas-de-Calais sagt Dumoulin, daß die Gebirgsverhältnisse sehr unregelmäßig sind. Ueber dem Kohlengebirge lagert ein Deckgebirge von etwa 150 Meter Mächtigkeit. Im Süd-Osten nimmt es jedoch auch eine Mächtigkeit von 600 bis 800 Meter an. Die Kohlenflöze differieren zwischen 0,45 bis 3,00 Meter Mächtigkeit. Die Neigung der Flöze ist ebenfalls sehr verschieden; es gibt solche von horizontaler, aber auch von vertikaler Lagerung. Die Lagerungen der meisten Flöze nehmen jedoch die Mitte dazwischen ein, sie stehen also auf etwa 45°.

Die Abbaumethoden sind im allgemeinen die gleichen wie im Ruhrgebiet. Zum Teil geschieht der Abbau noch nach der alten Methode durch Pfeilerbau, meist aber durch Streckbau mit Bergebeis. Zu letzterem ist man besonders nach dem großen Grubenunglück von Courrières übergegangen. Bis dahin war allgemein der Pfeilerabbau üblich. Dadurch wurden aber große Höhlräume geschaffen, welche Sammelstätten bildeten für Kohlenstaub und Schlagwetter. Diejenige Umstände ist die fürchterliche Ausdehnung der Katastrophe von Courrières zuzuschreiben. Im allgemeinen sollen die Gruben im dortigen Revier nicht sehr reich an Schlagwettern sein, jedoch — bemerkt Dumoulin — seien die Katastrophen von Viebin im Jahre 1878 und von Courrières im Jahre 1906 sowie einzelne kleinere Explosionen Beweise für das Vorhandensein der Gefahr. Bemerkenswert sei, daß in den Gruben im Revier Pas-de-Calais noch vielfach offene Lampen im Gebrauch sind. Doch werden dieselben mehr und mehr durch die Wetterlampen verdrängt.

Ueber die hygienischen Zustände in den Gruben entwirft Dumoulin ein recht unerfreuliches Bild. Er sagt:

„Die Bergarbeiter berichten alle ihre Bedürfnisse in der Grube. Sie spucken aus und schmeugen sich wo sie sind und werfen auch den Auswurf hin, gleichviel wo. Sie urinieren an ihrer Arbeitsstelle, manchmal sogar an den Spalten, damit sie die Hände bei der Arbeit nicht mit Speichel besudeln müssen, um den Stiel fester halten zu können. Ja, wenn sie ein „größeres“ Bedürfnis zu verdrängen haben, so tun sie dieses ebenfalls an ihrer Arbeitsstelle im Bergwerk, wo sie die Extremitäten nach Art der Katzen verfahren. Mit ihren schmutzigen Händen fassen sie auch beim Essen das Brot an, denn eine Gelegenheit zum Reinigen der Hände ist natürlich auch nicht vorhanden.“

Daß alle diese Umstände den Gesundheitszustand der Bergarbeiter ungünstig beeinflussen, ist selbstverständlich. Die Luftverunreinigung breitet sich daher auch immer mehr aus, es geschieht aber garnichts seitens der Grubenbesitzer, um dem Unsielgreifen der Geweide entgegenzuwirken.“

Wenn man bedenkt, daß in den Streben meist eine größere Anzahl von Kameraden zusammenarbeiten, dann kann man sich nach Vorstehendem ungefahr ein Bild machen von den „appetitlichen“ Zuständen, die sich an den Arbeitsstellen vorfinden.

Ueber die Krankheitsverhältnisse bei den französischen Bergleuten macht Dumoulin leider keinerlei Angaben. Er begnügt sich damit, die Verunsichertheiten der Bergarbeiter aufzuzählen und zu sagen, daß diese unter ihnen stark verbreitet sind. Als die hauptsächlichsten Berufskrankheiten der Bergarbeiter nennt er Blutarmlut, Magen- und Augenleiden, Lungenschwindsucht, Rheumatismus und Herzkrankheiten.

In einem weiteren Kapitel schildert Dumoulin die Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter im Revier Pas-de-Calais. Aus seinen diesbezüglichen Ausführungen führen wir folgenden an:

„In unseren Gruben wird in zwei Schichten gearbeitet. Die Einfahrt zur Morgenschicht beginnt um 4 Uhr und endigt um 5 1/2 Uhr. Von 4-5 Uhr müssen sämtliche Hauer angefahren sein. Der nach 5 Uhr kommt, verliert seine Schicht. Es kommt vor, daß Arbeiter um 4,40 Uhr an der Lampenausgabe sind, da aber in der Regel um diese Zeit hier ein großer Andrang ist, passiert es nicht selten, daß sie längere Zeit warten müssen, ehe sie ihre Lampen erhalten. Kommen sie dann zum Schachte, dann finden sie dort ebenfalls noch eine lange Reihe vor, die der Einfahrt harren. So kommt es nicht selten vor, daß es 5 Uhr wird, ehe sie zur Einfahrt an die Reihe kommen, und dann ist Schluss. Sie können wieder nach Hause gehen.“

Von 5 bis 5 1/2 Uhr fahren die Schichtlöhner sowie die jugendlichen Arbeiter, Bremser, Schlemper, Pferdeträger usw. ein. Auch diese werden nur bis zur festgesetzten Zeit zur Einfahrt zugelassen; wer nicht um 5 1/2 Uhr in der Grube ist, kommt nicht mehr hinein.

Also um 5 1/2 Uhr muß alles in der Grube sein und sobald die Arbeiter darin sind, beginnt auch schon ihre Arbeit. Die Hauer müssen sich ihr Holz zum Verbauen vom Schachte mitschleppen bis zur Arbeitsstelle und auch die Schichtlöhner, Schlemper, Bremser und Pferdeträger haben Vorbereitungsarbeiten bis zum Beginn der Förderung zu verrichten.

Um 9 Uhr beginnt eine Essenspause von 20 Minuten für die Hauer, für die jugendlichen Arbeiter und für die meisten Schichtlöhner existiert dieselbe nicht. Die Grubenbeamten wachen auch peinlich darüber, daß die Hauer die Zeit der Essenspause nicht überschreiten. Darüher, der dabei betroffen wird, über die festgesetzte Zeit hinaus zu „buttern“! Abgesehen davon, daß es dann gleich Strafen absetzt, bekommen die Betroffenen, wenn sie sich wegen des zu geringen Geldes beklagen, zu hören: „Man muß nicht solange „buttern“!“

Muße ab, wer dabei Sieger bleibt, der Gesamtverbandsgeneralsekretär Stegerwald oder Dr. Ropp.

„Hier enden die Grenzen deiner Macht — Rom!“

Franz Behrens, der in seinem „Weltblatt“ „Die Freiheit“ vom 16. November noch verkündet ließ, daß sich der Papst in seiner Enzyklika über die Gewerkschaften freundlich geäußert habe als früher, daß die interprofessionellen Gewerkschaften gebildet würden, was dem evangelischen Arbeiter genüge, alle darüber hinausgehenden Streitfragen gingen die Evangelischen nichts an, ist über Nacht urplötzlich anderer Meinung geworden, hat anscheinend erneut eine Audienz im Himmel gehabt und läßt nun in seinem „Weltblatt“ vom 23. November erneut verkünden:

„Die Befürchtung, der wir in der letzten Nummer unseres Blattes Ausdruck gaben, daß die Gewerkschaftspropaganda des Papstes von den sog. Weltkriegen mitgebracht werden würde, ist nicht nur bestätigt worden, sondern noch übertroffen. Wir haben geglaubt, die Auflassung des Papstes lediglich vom Standpunkte des evangelischen christlichen Gewerkschaftlers zu betrachten, dem die Erlasse des Papstes in Rom gleichgültig sein können. Mittlerweile aber ist die Sachlage eine andere geworden.

Die Tatsache, daß es sich bei der Enzyklika nicht so sehr um eine Friedenspostkarte Roms, wie um eine im Einverständnis mit der deutschen Reichsregierung erlassene römische handelspolitische Ausübung handelt, die in der Praxis tief in unser national-wirtschaftliches Leben eingreift, genügt uns, entgegen unserer Ansicht, ebenso klar und scharf Stellung zu nehmen, wie wir bei rein kirchlichen Erlässen Roms zu schweigen pflegen. Es ist eine alte Erfahrung, daß man den Arbeiterstand in Staat und Kirche als willkommenes Objekt zu allen möglichen und unmöglichen Experimenten benutzt. Auch der Papst und seine Ratgeber scheinen der Auffassung zu sein, daß der deutsche Arbeiter gutmütig genug sei, um der Experimentierlust einiger weltfremder, unchristlicher Kirchenoberen zu dienen zur Verwirklichung ihrer letzten Ziele.

Wenn wir heute die Folgen der Gewerkschaftspropaganda übersehen, dann wundern wir uns nur, daß die Regierung, die sonst so scharf ihre nationalen Hoheitsrechte zu wahren weiß, sobald es sich um einige Intellektuelle wie beim Modernisierungs handelt, jetzt andauernd schwelgt, obwohl man aus Stellen in ärgerster Weise die staatlich gewährten Rechte Hunderttausender ihrer Staatsbürger beschneidet und tief in die national-wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes eingreift. Heute ist die praktische Wirkung der Enzyklika der erste Versuch, vom Auslande aus in unsere national-wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend einzugreifen, gemacht. Welches es, so haben wir bald weitere Versuche zu erwarten. Diesemal handelt es sich „nur“ um die Arbeiter — da schließt der gute Vater Staat. Ob der Vater Staat auch schlafen wird, wenn es sich um die Fabrikanten, Lehrer oder — es ist ja alles möglich! — um die Offiziere handelt? Man läche nicht, wir trauen nach den bisherigen Erfahrungen mit dem heiligen Papst Rom alles zu.

Wir sprechen es offen aus, daß wir in den anbauenden Bauernschaften, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen werden, eine erste nationale Gefahr erblicken, der gegenüber die Markthaber aber nicht blind und taub sein dürfen. Als Deutsch-Evangelische erwarten wir, daß das Reich zu diesen national-rechtlichen Fragen nicht schweigt und wartet, bis das Parlament zum Neben zwingt. Wir verlangen, daß die Regierung klar und deutlich spricht: Hier enden die Grenzen deiner Macht — Rom!“

Das Behrens-Organ — nach dem Stil zu urteilen, Behrens selbst — versucht hier die Tatsachen zu verschleiern — bei Behrens nichts Außergewöhnliches —, indem er die Enzyklika als das Werk des Papstes und einiger weltfremder, unchristlicher Kirchen hinstellt, während sie in Wirklichkeit eine Grundgebung und das Werk der deutschen Bischöfe ist. In der Enzyklika heißt es ausdrücklich, daß, trotzdem der Papst über diese Streitfrage von urteilfähigen, angesehenen Männern beider Richtungen unterrichtet worden ist, „...so hielten wir es doch für gut, bevor wir ein Urteil über sie — (die „christlichen“ Gewerkschaften) — aussprechen, die Ansicht eines jeden von Euch, Ehrwürdige Brüder, einzuholen“, und in der katholischen Zeitschrift, „Das neue Jahrhundert“, wird mitgeteilt, daß der Papst jedem deutschen Bischof vor Veröffentlichung der Enzyklika eine Abschrift zugesandt und seine Meinung eingefordert habe. Außerdem habe der Papst den deutschen Bischöfen die Ermächtigung erteilt, die Enzyklika bei der Uebersetzung nach ihrer Meinung auszulassen! Wir haben es daher in diesem päpstlichen Rundschreiben nicht mit einer Arbeit unchristlicher Kirchenoberen, sondern mit der Kollektivarbeit der deutschen Bischöfe zu tun und als solche muß sie bewertet werden! Daß das Rundschreiben in die Staatsbürgerrechte der deutschen Arbeiter eingreift, ist richtig, aber hat die Kirche und besonders die M.-Gladbacher Richtung beider Konfessionen das nicht von selber getan? Hat man nicht ständig mit unwahren Behauptungen und kirchlichem Zwang die katholischen Arbeiter aus dem freien Gewerkschaften getrieben und ihnen dadurch ihre Staatsbürgerrechte geraubt? Von unzähligen Kanzeln herunter ist die „Bergarbeiter-Ztg.“ verboten, sind die Frauen ausgefordert worden, sie in den Ofen zu stecken, damit ihre Männer sie nicht in die Finger bekommen, Hunderten von unseren Mitgliedern ist die Absolution verweigert, Duzenden die kirchliche Beerdigung und andere kirchliche „Gnadenmittel“ verweigert worden; gegen Witwe, die uns die Lokale gegeben haben, wurde von der Kanzel gedonnert, die Erde müsse sich aufheben und die Wirkkraft mitsamt den Besuchern verschlingen, wie Korahs Rottel! Mit einer Kanonikerkugel müsse in eine solche Versammlung (Mitgliederversammlung unseres Verbandes) geschossen werden! Aber nie hörten wir, daß sich dagegen das „Rechtsempfinden“ von Blumenfränzchen auflehnt hätte. Jetzt, wo die Bischöfe mit den Krummstäben in Fränzchen seinen „Blumenladen“ schlagen, wo sie drohen, Fränzchen den Futtertrög umzustößen, da soll die Staatsregierung eingreifen, sollen die Staatsbürgerrechte der Arbeiter geschützt und der Macht Roms Grenzen gesetzt werden! Aber schon die Zumutungen oder Erwartungen, die Regierung solle auf das Verlangen von Behrens eingreifen, zeigt uns die ganze Ueberhebung und Aufgeblasenheit dieser Großklappen! Würde Rom die deutschen Gewerkschaften radikal zertrümmern können, das deutsche Untertanentum würde sofort taufend Messen leien lassen, wie es auch jetzt schon die Enzyklika gegen katholische Arbeiter schmunzelnd ausniht. Und nun soll die Regierung, der „Geschäftsausbruch“ des Untertanentums, wie ein Minister v. Bötticher sagte, eingreifen, nun soll, wo die Futtertröge einiger Großklappen in Gefahr sind, die Macht Roms hier ihre Grenzen finden! Einfaltspinsel, die derartiges glauben, und das sind die „Führer“ deutscher Arbeiter!

Ein ausserordentlicher „Christen“-kongress.

Sofort nach Veröffentlichung der Enzyklika trat der „Christlich-nationale“ Vorstand des „Ausbruches“ päpstlich geduldeten Arbeitswilligengewerkschaften in Köln zusammen, um Stellung zu der „neuen Lage“ zu nehmen und beschloß, den „Ausbruch“ des Gesamtverbandes päpstlich geduldeten auf den 21. November zusammenzurufen, um ein Gesamtausschlußurteil zu fällen über die „neue Situation“. Der Vorstand ließ jedoch aller Welt verkünden, daß durch die Enzyklika nichts an der grundsätzlichen Stellung der „christlichen“ Gewerkschaften geändert werde, die Dresdener Beschlüsse beständen zu Recht. Als wirtschaftliche Vereinigungen auf „christlich-nationaler“ Grundlage ginge sie die Enzyklika eigentlich gar nicht an, aber da sich der Papst an die katholischen Mitglieder wende, müsse „Klarheit“ geschaffen werden. Seit 15 Jahren schaffen die Giesberts, Stegerwald, Schiffer und Genossen an der „Klarheit“, haben unzählige „Programmreden“ voller „Klarheit“ gehalten und immer noch fehlt es an Klarheit! Um grundsätzlicher „Klarheit“ zu schaffen, hat auch der „Bergknapp“ in voller „Klarheit“ Stellung zur Enzyklika genommen und geschrieben, daß nichts an den Dresdener Beschlüssen geändert, daß die „christlichen“ Gewerkschaften in Zukunft bleiben, wie sie „historisch“ geworden sind. Nun hat der „Ausbruch“ des Gesamtverbandes beschlossen, zur Klärung der Dresdener Klarheit einen außerordentlichen Kongress auf den 26. November nach Essen in den Städtischen Saalbau einzuberufen! Gesamtverbandsgeneralsekretär Stegerwald, „das Unglückswesen der deutschen Gewerkschaften“, wie ihn kürzlich ein Gewerkschaftsblatt richtig nannte, wird zur Klärung seiner Dresdener Rede, die doch „volle Klarheit“ gebracht hat, das Referat halten. Es gibt auch wirklich keinen geeigneteren dazu, wie Stegerwald, der zwei Stunden lang Worte zusammenreihen kann, ohne dabei etwas zu sagen noch zu denken, ein Gieritz um die Sache herum, und das nennen die päpstlich geduldeten dann eine Programmrede voller Klarheit! Jedoch die Tatsache, daß dieser außerordentliche Kongress stattfindet, beweist, daß die in Dresden geschaffene Klarheit wieder recht unklar geworden und daß an den grundsätzlichen Grundfragen von Dresden nicht mehr grundsätzlich festgehalten wird, daß die „christlichen“ Großklappen die Öffentlichkeit wieder einmal grundsätzlichen angelegen haben. Zu den unzähligen grundsätzlichen Klärungen über die „christlich-nationale“ Arbeiterbewegung werden wir in Essen eine nochmalige, völlige Klärung der Grundfrage der „christlichen“ Gewerkschaften erhalten, aber alle, die nicht zum M.-Gladbacher „Christentum“ gehören, werden nachher genau dasselbe wissen, wie vorher, nichts! Die M.-Gladbacher aber schaffen am 26. November volle Klarheit, um am 27. November über diese Klarheit wieder im Unklaren zu sein, um dann wieder von neuem Klarheit zu schaffen.

Wird Zeche Deutschland stillgelegt?

Diese Frage beschäftigt die Bevölkerung der Ruhrberge sehr lebhaft, seit der Verkauf der Zeche Deutschland in Sahlinghausen bekannt geworden ist. Wird Zeche Deutschland das Schicksal von Hommerbänker Tiefbau, Steingatt, Marianne u. a. erleiden, die lediglich stillgelegt wurden, damit ihre Beteiligungsziffer beim Kohlenyndikat auf Zechen mit niedrigeren Produktionskosten übertragen werden konnte? So fragt man sich mit Recht in allen Kreisen der Bevölkerung, welche durch eine eventuelle Stilllegung von Zeche Deutschland in Wittleidenschaft gezogen werden. Die gehegten Befürchtungen sind durchaus begründet, das zeigen schon die Begleitumstände, die bei dem Verkauf mitgewirkt haben.

Der Verkauf wurde im Auftrage eines Dritten durch die Essener Kreditanstalt vermittelt, welche für das gesamte Vermögen der Gewerkschaft Deutschland unter gleichzeitiger Uebernahme der Schulden einen Preis von 6 250 000 Mk., das sind für jeden Hektar 6250 Mk., bot. Die Gewerkschaftsversammlung vom 12. Oktober hat diesem Kaufangebot mit 877 gegen 35 Stimmen und bei zwei Stimmenenthaltungen zugestimmt, ohne daß der Käufer genannt wurde. Mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ging die Zeche an diesen über.

Die bei dem Verkauf beobachtete Heimlichkeit mußte natürlich die Befürchtungen bezüglich der Stilllegung noch steigern. Ursprünglich wurde die Gewerkschaft Konstantin der Große als Käuferin genannt. Die „Industrie“ teilte hierauf am 28. September mit, daß nicht diese, sondern die Gewerkschaft Graf Bismarck als Käuferin in Betracht komme. Nachträglich stellte sich dann aber doch heraus, daß die Gewerkschaft Konstantin der Große die Zeche Deutschland gekauft hat. Wozu aber diese Heimlichkeit, wenn alles mit rechten Dingen zugeht und keine Stilllegung geplant ist?

Zweifellos hat es Konstantin der Große nur auf die ziemlich hohe Beteiligungsziffer von Deutschland beim Kohlenyndikat abgesehen, die in Kohlen 325 500 To., in Koks 101 200 To., in Bricketts 60 000 To. beträgt. Würde doch auch die Beteiligungsziffer der Gewerkschaft Eintracht-Tiefbau, welche 582 000 To. Kohlen, 79 000 To. Koks und 163 350 To. Bricketts betrug, mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab, auf Konstantin der Große übertragen. Eintracht-Tiefbau scheidet als selbständiger Zechenbesitzer aus dem Kohlenyndikat aus und hat mit Gewerkschaft Konstantin eine einheitliche Beteiligung von 1 966 500 Tonnen Kohlen, 799 000 To. Koks und 163 350 To. Bricketts. Auch diese Vereinbarung läuft zweifellos auf eine allmähliche Stilllegung von Eintracht-Tiefbau hinaus. Dieses Schicksal ist jedenfalls auch der Zeche Deutschland beschieden.

Das kam auch in einer Versammlung zum Ausdruck, welche am 10. November in Sahlinghausen stattfand und aus allen Kreisen der Bevölkerung, Bergleuten, Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Landwirten, Geistlichen, Aerzten u. a. sehr stark besucht war. Anwesend waren auch der Amtmann von Sahlinghausen und Sprockhövel. Eröffnet und geleitet wurde die Versammlung von dem Brennerbesitzer Tieheuer. Nach eingehender Debatte gelangte folgende Resolution, welche der Regierung durch eine Kommission übermittelt werden soll, zur einstimmigen Annahme:

„Die Versammlung beschließt, die königliche Regierung zu bitten, bald einen Belegentwurf vorzulegen, der es unmöglich macht, daß seitens der dem Syndikat angeschlossenen Zechen andere Syndikatszechen aufgekauft werden, entweder in der Absicht, einige Jahre Kaufbau zu treiben und die am billigsten zu fördernde Kohle abzubauen, oder die Beteiligungsziffer einer so ausgearbeiteten Zeche auf eine andere zu übernehmen. Einstimmig begi man hier die Befürchtung, daß dies auch das Schicksal der in der Gemeinde Sahlinghausen liegenden Zeche Deutschland, die von der Gewerkschaft Konstantin angekauft ist, sein wird, trotzdem nach Ansicht des bisherigen Vorsitzenden der Gewerkschaft Deutschland noch für lange Jahre Kohlen in ausgiebiger Menge und Güte vorhanden sind. Die Versammlung ist sich bewußt, daß diese Frage nicht allein das lokale Interesse beansprucht, sondern von grundsätzlicher Bedeutung ist, sie verkennt nicht die segensreichen Wirkungen des Kohlenyndikats, ist aber der Meinung, daß die Auswüchse desselben durch gesetzliche Bestimmungen unbedingt verhindert werden müssen. Die Versammlung erwartet daher von der königl. Staatsregierung, daß diese gesetzlichen Maßnahmen unverzüglich getroffen werden, damit verhindert wird, daß vier große blühende Gemeinden der Bergrumung und Verdünnung preisgegeben und weit über 1200 Beamte und Arbeiter, die zum großen Teil altentgeltliche Bürger sind, die ihnen liebgeordnete Heimat und Arbeitsstätte verlassen müssen.“

Die Erwartungen, die in dieser Resolution ausgesprochen werden, haben auch die bei früheren Zechenstilllegungen in Wittleidenschaft gezogene Bevölkerungsfreile gehegt und zum Ausdruck gebracht. Wiederholt hat auch unser Verband gegen das Zechenstilllegen Stellung genommen und die Verstaatlichung des ganzen Bergbaues gefordert. Im Reichstag und Landtag wurden Interpellationen eingebracht. Besonders nachdrücklich vertrat im Reichstag Suedie Interessen der in Wittleidenschaft gezogenen Bevölkerungsfreile. Aber geschehen ist nichts. Auch diesmal werden diejenigen eine Enttäuschung erleben, die von der Regierung etwas erwarten.

Beside Deutschland hat noch auf lange Jahre hinaus Kohlen in ausreichender Menge und Güte und ist durchaus rentabel. Sie umfaßt Rängenfelder in einer Ausdehnung von 10 Kilometer, verfügt über zwei Förderkräfte und eine Anlage von 60 Koksöfen mit Gewinnung von Nebenprodukten. Seit Mitte 1907 ist sie an dem Gewinne aus den Nebenprodukten zur Hälfte beteiligt, weil die gesamte Anlage von der Firma Dr. Otto & Co. (Dahlhausen), erbaut worden ist unter der Bedingung, daß die Anlage, von 1905 ab gerechnet, nach 13 Jahren kostenlos in den Besitz der Zeche übergeht. Seit 1910 ist eine Dreifachfabrik mit drei Pressen in Betrieb.

Der Durchschnittserlös und die Selbstkosten pro Tonne Kohlen, die Ausbeute pro Hektar, Leistung und Lohn pro Mann und Schicht, sowie die Belegschaftszahl betragen:

Table with 6 columns: Durchschnittserlös pro Tonne, Selbstkosten pro Tonne, Ausbeute pro Hektar, Durchschnittsleistung, Leistung pro Mann und Schicht, Zahl der Belegschaft. Rows for years 1903-1910.

Diese Tabelle ist sehr lehrreich. Sie zeigt, daß sich die Zeche Deutschland in steigender Entwicklung befindet, sehr gute Erträge macht und kein Grund zur Stilllegung vorliegt. In neuerer Zeit sind die Gewinne noch weiter gestiegen. So betrug der Gewinn je im 2. Vierteljahr 1909: 161 589 Mk., 1910: 125 564 Mk., 1911: 150 231 Mk., 1912: 225 469 Mk.; Summa: 662 853 Mk. oder pro Kopf der Belegschaft: 565,09 Mk.

Diese glänzenden Gewinnergebnisse werden die Gewerkschaft Konstantin der Große jedoch nicht abhalten, die Zeche Deutschland stillzulegen, wenn durch die Uebertragung der Beteiligungsziffer ein noch größerer Gewinn zu erzielen ist.

Wie die päpstlich geduldeten „Christen“ ihre eigenen Mitglieder belügen und betrügen.

Bergarbeiter, die nach Amerika auswandern und nicht eine Bescheinigung von unserem Vorstand oder von einem Vorstand, dessen Organisation der Bergarbeiter-internationale angeschlossen ist, vorzeigen können, müssen erst Mitglied der dortigen Bergarbeiterorganisation werden und 10 Dollar (40 Mark) Einschreibgebühr zahlen, ehe sie auf einer Grube angelegt werden. Das haben wir nun schon so oft den deutschen Bergleuten mitgeteilt, daß man annehmen sollte, es würde keinen mehr geben, der das nicht wüßte. Aber die Dummen werden unter den deutschen Bergleuten nicht alle, das beweist schon allein das Bestehen des päpstlich geduldeten Arbeitswilligengewerkschaftsbereichs, und so fallen immer wieder Kameraden, die auswandern, herein. Das schlimmste, aber auch gemeinste dabei ist, daß die Leitung des päpstlich geduldeten Arbeitswilligengewerkschaftsbereichs, obschon sie weiß, daß sie nicht berechtigt ist, solche Bescheinigungen auszustellen, weil sie der Bergarbeiterinternationale nicht angeschlossen ist, ihren bedauernden Wertes Mitgliedern dennoch vorschwindelt, daß ihr „Christl.“ Mitgliedsbuch genüge, oder, daß ihnen sogar Bescheinigungen ausgestellt werden. In der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 25. März 1911 haben wir eine „Bescheinigung“ abgedruckt, die der „Präsident Köster“ einem „christlichen“ Bergmann ausgestellt hatte und die in Amerika nicht anerkannt wurde, weil die Amerikaner nichts vom Präsident Köster wissen wollen. Bescheinigungen vom Präsidenten Köster wertlos sind. Wir haben damals den Präsidenten Köster ermahnt, als ehrlicher „christlicher“ Präsident sollte er seinen Leuten die Wahrheit sagen, sollte sie nicht belügen und ins Unglück stürzen, dann handele er, wie ein „christlicher“ Präsident handeln müsse. Präsident Köster hat sich seit der Zeit wohl kaum gebessert, aber wie es scheint, schreibt Präsident Köster doch keine Bescheinigungen mehr, sondern Präsident Köster überläßt das jetzt seinen Bezirkspräsidenten.

Das ehemalige Mitglied des päpstlich geduldeten Arbeitswilligengewerkschaftsbereichs, Hermann A. aus Gelsenkirchen, Buchnummer 152 558, eingetretten am 3. Oktober 1903 zu Gelsenkirchen, schickt uns von Amerika sein Mitgliedsbuch nebst einer Karte des Bezirkspräsidenten Herrn Frank und ersucht unsern Vorstand, ihm doch eine Ueberweisung auszustellen, damit er die zehn Dollar, die ihn die Aufnahme in die Union gekostet hat, zurückerhalte. Der Kamerad schreibt:

„Stauton, den 29. 10. 1912. Sechster Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes Deutschlands! Weil der christliche Gewerkschaftsbereich sich am letzten Streik im Ruhrgebiet nicht beteiligte, bin ich damals ausgetreten und entschloß mich bald darauf, nach Amerika auszuwandern. Vorher erkundigte ich mich jedoch, ob ich als Mitglied des christlichen Gewerkschaftsbereichs in die amerikanische Bergarbeiterorganisation übernommen werde und erhielt vom christlichen Bezirksleiter Frank beiliegende Antwort. (Diese Antwort, die mittelst Postkarte erteilt worden ist, lautet: Hierdurch teile ich mit, daß das Mitgliedsbuch genügt, anderes ist nicht erforderlich. Gelsenkirchen, den 29. 10. 1912. Hermann Frank.) Ich habe daraufhin meine Beiträge beim christlichen Gewerkschaftsbereich nicht mehr gezahlt, aber als ich nach hier kam, wurde mir gesagt, daß mein Buch ungültig sei und ich mußte 10 Dollar Einschreibgebühr entrichten, sonst dürfte ich nicht anfahren. Es wurde mir hier vom Ortsvorsitzenden gesagt, ich sollte mich an den Vorstand des alten Verbandes wenden, damit ich eine „Transver-Karte“ (Ueberweisungskarte) erhalte. Ich bitte Sie höflich, mir doch eine solche Ueberweisungskarte ausstellen zu lassen und wird meine Frau etwaige Unkosten gerne bestreiten. Mitgliedsbuch und Postkarte stelle ich Ihnen zur Verfügung, damit Sie sich über eine solche gemeine Lüge dieser Christlichen überzeugen können. Falls Sie mir eine solche Ueberweisungskarte ausstellen und werde dann dem alten Verbande beitreten. Die Ueberweisungskarte muß bis zum 30. November hier sein, sonst bin ich meine 10 Dollar los. Hochachtungsvoll. Euer Kamerad Hermann A. Stauton (Z.N.) Platz 74 N.-Amerika.“

Eine Ueberweisungskarte können wir dem Kameraden natürlich nicht schicken, so daß er die 10 Dollar los ist, obschon er von 1903 bis Ende August 1912 ständig Beiträge gezahlt hat. Wir können es jedoch nicht ändern, wenn die deutschen Bergleute und

nicht glauben wollen, wenn sie sich fortgesetzt beklagen und beschuldigen lassen, müssen sie auch den Schaden tragen. Mögen die deutschen Bergarbeiter aus diesem Brief endlich jene Schuldner und Verträger erkennen lernen, die all das Unheil verschuldet haben, unter denen die Knappen leiden. Mögen sie sich vor weiteren Verträgen dadurch schützen, daß sie dem päpstlich gebildeten Arbeiterschutzbundverein so schnell als möglich den Rücken kehren. Wer aber nicht hören will, muß fühlen, nur traurig ist es dennoch, daß deutsche Bergarbeiter erst nach Illinois fahren müssen, um dort die Bedeutung und den Wert unseres Verbandes und die Mängel und Verträge der „Christen“ kennen zu lernen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Gegen „unser abtödtliche Weltordnung“

und die ganze herrschende Gesellschaft erhebt die katholische Zeitschrift „Die Standordnung“ in ihrer Nr. 21 folgende scharfe, aber durchaus berechtigte Anklage. Sie spricht von der „falten, unerbittlichen Tugend“ und schreibt, daß die Sozialdemokratie durchaus nicht allein die Frucht verkümmelter Agitation ist, sondern ihren günstigen Nährboden gefunden hat in den unläugbar schweren Umständen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. „Wäre die Aufhebung gegen die schrankenlose Herrschaft des Kapitals nicht durch die Sozialdemokratie erfolgt, so wäre sie sicher in einer anderen Form zum Ausdruck gekommen.“ In einer Fußnote zu dem Artikel schreibt das übrigens antikapitalistische Blatt: „Noch kürzlich brachen in unserer Nachbarschaft zwei Arbeiter während der Arbeit vor Entrüstung zusammen. Selbst die mittleren Volksschichten haben kein Geld mehr für Butter und müssen sich mit Margarine begnügen, und die unteren Klassen sind froh, wenn es für Kraut reicht. Ein Viertel der Menschen stirbt an Schwindsucht und die Hälfte der Volksschichten leidet an Unterernährung oder Verwahrlosung. Ein halbes Dutzend Wücher, die in den letzten Jahren erschienen, geben Auskunft über das teilweise gräßliche Elend, besonders im Arbeiterstand; aber die politische Presse unterschlägt sie.“ Die Lösung sei: „Es lebe die Produktion, und wenn die Produzenten dabei verhungern!“ Der Volksverein für das katholische Deutschland (M. Gladbach) aber redet „unserm armen Volke vor, es sünge an, reich zu werden.“ Und schließlich heißt es in der „Standordnung“: „Nicht der eigentliche Arbeiter und Produzent, sondern der Spekulant und der Kapitalist stecken die Früchte der riesig vergrößerten Produktion ein. Jede Lohnsteigerung nimmt man dem Arbeiter durch Warenpreissteigerungen wieder ab.“ Ob sich diese Worte die Mitglieder der päpstlich gebildeten Gewerkschaften, der katholischen Arbeitervereine und andere zu Herzen nehmen und die Konsequenzen hieraus ziehen werden?

Zur Reform der Berginspektion.

Rechte der Arbeiterschutzhilfsmitglieder.

Nach § 80 f g Abs. 8 des Allgemeinen Berggesetzes steht den Arbeiterschutzhilfsmitgliedern der Sachverständigen die Recht zu, zu jeder Zeit die Jahrbücher der Sicherheitsmänner einzusehen. Der betreffende Absatz 8 des § 80 f g lautet: „Der Bergwerksbeamte ist jederzeit befugt, die Jahrbücher der Sicherheitsmänner einzusehen. Das gleiche Recht steht dem Arbeiterschutzhilf zu.“

Das Arbeiterschutzhilfsmitglied Th. Klein wollte nun von diesem Rechte Gebrauch machen und ersuchte um Vorlegung der Jahrbücher der Sicherheitsmänner. Dieses wurde ihm von der Verwaltung verweigert mit der Begründung, daß es dazu erst eines Beschlusses des Gesamtausschusses bedürfe. Hiergegen wurde Beschwerde eingelegt, die vom Bergwerksbeamten jedoch abschlägig beschieden wurde. Gegen diese Entscheidung des Regierungsbeamten wurde Beschwerde eingelegt beim Oberbergamt, und als auch diese erfolglos blieb, beim Minister für Handel und Gewerbe. Jedoch alle drei Instanzen stellten sich auf den Standpunkt, daß die Maßnahmen der Bergverwaltung zu Recht ständen. Die Entscheidung des Ministers lautet:

„Berlin, den 6. November 1912.“

Nach dem § 80 f g Abs. 8 Satz 2 des Allgemeinen Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 28. Juli 1909 entsprechenden Wortlaut in § 27 Abs. 1 Satz 2 der für die Sache Pauline erlassenen, oberbergamtlich genehmigten „Bestimmungen über die Wahl und Tätigkeit der Sicherheitsmänner und des Arbeiterschutzhilfs“ hat der Behörde das Recht, die Jahrbücher der Sicherheitsmänner einzusehen. Hierzu ist aber erforderlich, daß ein dahin gehender Beschluß in einer ordnungsmäßig anberaumten Sitzung des Arbeiterschutzhilfs gefaßt ist (§ 27 Abs. 2 der „Bestimmungen“ Nr. 28 der Ausführungsanweisung vom 13. Oktober 1909 zum vorerwähnten Gesetze vom 28. Juli 1909). Nur unter dieser Voraussetzung kann die Vergütung des Arbeiterschutzhilfs zu jederzeitiger Einsichtnahme in die Jahrbücher herabgesetzt werden. Im vorliegenden Falle ist der angegebene Voraussetzungen insofern nicht genügt, als der Antrag auf Einsichtnahme in die Jahrbücher nicht auf einem ordnungsmäßig beschlossenen Beschlusse des Arbeiterschutzhilfs beruht hat, sondern nur von Ihnen als einem einzelnen Arbeiterschutzhilfsmitglied an die Leitung der Sache Pauline gerichtet worden ist. Eine Verpflichtung der Bergverwaltung, Ihnen die Einsichtnahme zu gestatten, hat daher nicht bestanden.

Die weiteren Ausführungen der Rechtschrift, daß, falls behufs Einsichtnahme in die Jahrbücher der Sicherheitsmänner ein Beschluß des Arbeiterschutzhilfs für erforderlich erachtet werde, der Minderheit der Arbeiterschutzhilfsmitglieder das Ihnen gesetzlich zustehende Recht der Einsichtnahme durch die Mehrheit genommen werden könne, will eben nach dem Gesetz ein Recht der einzelnen Arbeiterschutzhilfsmitglieder auf Einsichtnahme nicht besteht. Daß die Beschlußfassung des Arbeiterschutzhilfs in seinen Sitzungen in Ermangelung bestimmter anderweitiger Vorschriften regelmäßig nicht anders, als durch Stimmmehrheit wird erfolgen können, bedarf keiner näheren Darlegung. Eine Verdrängung der Interessen der Arbeitervertreter im Arbeiterschutzhilf ist hierdurch grundsätzlich deshalb nicht zu bezugeln, weil die gewählten Arbeitervertreter nach dem § 80 f d des Allgemeinen Berggesetzes im Arbeiterschutzhilf stets die Mehrheit bilden müssen und demnach in der Lage sind, ihre Wünsche hinsichtlich der Einsichtnahme in die Jahrbücher der Sicherheitsmänner zur Geltung zu bringen.

Da endlich nach § 80 f i Abs. 3 a. a. O. und § 29 Abs. 3 der genannten Bestimmungen auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Arbeiterschutzhilfsmitglieder eine Sitzung des Arbeiterschutzhilfs anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden muß, sind die gewählten Arbeitervertreter jederzeit in der Lage, eine Beschlußfassung des Ausschusses über die Einsichtnahme herbeizuführen.

Nach alledem muß die Refusierung der Einsichtnahme als unbegründet zurückgewiesen werden.

Nach dieser Auslegung ist es den Bergwerksbeamten also ein Leichtes, die Einsichtnahme in die Jahrbücher zu verhindern. Neben den gewählten Vertretern der Bergverwaltung sitzen im Arbeiterschutzhilf die ernannten Vertreter der Sache, welche regelmäßig Beamte, Regierungsbeamte u. s. w. sind. Nun darf zwar die Zahl der Ernannten der Zahl der Gewählten nicht gleich sein, sondern erstere müssen in der Minderheit bleiben; es sind aber drei erwählten Vertretern zwei ernannte Vertreter der Sache im Ausschusse beizusetzen. Sogar kommt der Vertreter der Sache als Leiter der Ausschusssitzungen mit seinem nicht geringen Einfluß. Es genügt, daß von einer der erwählten Vertreter mit den Bergwerksbeamten in einer Weise in Verbindung tritt, daß das über Tage gewählte Ausschusssmitglied in den allermeisten Fällen ein Gelber ist, und die Mehrheit zu Gunsten der Bergverwaltung ist gebildet. Wirklich, Herr Richter hatte Recht, als er sagte: „Es ist weiße Salbe und wird auch weiße Salbe bleiben.“

Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

Der Wert des Rechtsschutzes

in unserem Verband und die Gesetze zu kennen ist der amtlichen Rechtsschutzhilfsstellen wird wiederum durch nachstehenden Fall deutlich illustriert: Nach § 17 d des preussischen Berggesetzes haben Mitglieder einer knappenartigen Krankenkasse, wenn sie aus der die Mitgliedschaft gebührenden Beschäftigung ausscheiden, das Recht, freiwilliges Mitglied der Kasse zu bleiben, sofern sie zwei Jahre hindurch einer knappenartigen Krankenkasse als Mitglied angehört haben und ihre Absicht, freiwillig Mitglied der Kasse zu bleiben, der Kasse vor Ablauf einer Woche nach ihrem Ausscheiden mitteilen und vor Ablauf von zwei Wochen ihre Beiträge einbringen. Beim Streit in Schönbürg-Elpe machte die Streikleitung auf dieses Recht pflichtgemäß aufmerksam. Der Bergmann Walter aus Städtgen sandte schriftlich

und rechtzeitig seine Meldung an die Kasse. Die Kasse sandte aber die Meldung wieder zurück. Vor Ablauf der gesetzlichen Frist sandte V. seine Beiträge an die Kasse. Aber auch diese Beiträge nahm die Kasse nicht an, sondern sandte das Geld an V. wieder zurück.

Am 14. Mai erkrankte nun V. und war bis zum 1. August krank und arbeitsunfähig. Unter Rechtsschutzbureau in Hannover ersuchte nunmehr die Kasse um Ersatz der Arzt- und Apothekerkosten sowie um Zahlung eines Krankengeldes an V. in Höhe von 2 Mk. pro Tag für die Dauer seiner Krankheit. Die Kasse lehnte die Zahlung mit der Begründung ab, V. sei weder Zwangsmitglied noch freiwillig versichertes Mitglied der Kasse gewesen. Wegen diesen Ablehnungsbescheid erhob V. nunmehr Beschwerde beim Oberbergamt in Clausthal und machte geltend, daß die Kasse durch die Verweigerung der Beiträge und der Meldung in Verzug gekommen sei, dadurch dem Beschwerdeführer ein gesetzliches und statutenmäßiges Recht verweigert habe und somit für den Schaden haftbar sei. Nunmehr machte die Kasse geltend, daß die Beiträge am 7. April fällig gewesen, aber nicht eingegangen seien. Wir wiesen durch Vorlegung des Postlieferungsscheines nach, daß V. die Beiträge am 8. April auf der Post in Städtgen eingezahlt habe, daß der 7. April der erste und der 8. April der zweite Osterfeiertag waren, daß diese Tage gesetzlich anerkannte Feiertage seien und somit der 9. April noch als Fristtag nach § 180 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu gelten habe. Das Oberbergamt trat den Gründen des Beschwerdeführers in allen Punkten bei und verpflichtete die Kasse durch Beschcheid vom 1. November, die Mitgliedschaft Walters anzuerkennen. Nunmehr hat die Kasse sich auch zur Zahlung bereit erklärt. V. bekommt also 24,50 Mk. Krankengeld, 15,75 Mk. Apothekerkosten und für 2 1/2 Monate pro Tag 2 Mk. Krankengeld. Der Fall an sich würde gar nicht so große Bedeutung für die Öffentlichkeit haben, da die klaren gesetzlichen Bestimmungen auf Seiten des Beschwerdeführers waren, wenn nicht dieselbe Stelle, die V. mit seinen berechtigten Ansprüchen abweis, in amtlichen Auftrage an die Vergleute Rechtsschutzhilfsstelle

Dieser Fall zeigt wieder, daß diese amtlichen Rechtsschutzhilfsstellen für die Vergleute wertlos sind; die Vergleute können allenfalls „amtlich“ um ihr gutes Recht betrogen werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Große Tarifkündigungen im Holzgewerbe.

Für 50 000 Beschäftigte in 58 Städten hat der Arbeitgeberverband der Holzindustrie die Tarifverträge zum 15. Februar 1913 gekündigt. Seit Wochen und Monaten gährte es in beiden Lagern, da bis zum 15. November die Entscheidung fallen mußte, ob die vor dem Ablauf stehenden Verträge zum 15. Februar gekündigt werden sollten oder nicht. Zu dem Zweck haben wiederholt Beratungen und Konferenzen der Parteien unter sich stattgefunden und je näher der Kündigungsstermin heranfam, desto größer wurde die Spannung, da in Anbetracht des großen Umfangs der diesmaligen Bewegung für beide Teile sehr viel auf dem Spiele steht.

Seitdem das moderne Tarifvertragswesen im Holzgewerbe seinen Eingang gefunden hat, haben die Unternehmer nicht unversucht gelassen, dieses Vertragswesen nach den Bedürfnissen und Interessen ihrer Organisation zu formen und zu gestalten. Ihnen ist der Tarifvertrag nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, ihre Organisation damit vorwärts zu bringen, ihre Agitation zu beleben und agitatorische Erfolgsmöglichkeiten zu verbinden. Mit demselben Augenblick, wo dieser Erfolg versagt, ist das Interesse der Unternehmer und ihrer Organisation an einem wirklichen Tarifvertragsverhältnis erloschen. Als anfänglich das Abschließen des großen Kampfes im Holzgewerbe im Jahre 1907 die Unternehmer von einem Sieg ihrer grundsätzlichen Forderungen träumten und in ihrer Agitation diesen „Sieg“ weitlich ausmalteten, war tatsächlich eine solche zuverlässige Stimmung in ihren Reihen zu beobachten, und kleine wie große Schmarotzer irren dem Schutzverbande zu, denn bei der endgültigen Niederwerfung des Holzarbeiterverbandes, die damals als nahe bevorstehend gepredigt wurde, wollten natürlich alle dabei sein. Die Arbeiter sind eben sehr leicht zu bewegen und Gestaltung des Tarifwesens heranzutreiben wie die Unternehmer. Nicht in erster Linie organisatorische Rücksichten leiteten sie, sondern das Bestreben, die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mittelklasse zu verbessern, einen Ausgleich für die herrschenden Lebensmittelerhöhungen usw. zu schaffen, sowie auch sonst in jeder Beziehung die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Der Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes hat von oben herab alle Verträge gekündigt. Und wenn auch zunächst mancher Unternehmer über die Mühseligkeit und Zweckmäßigkeit dieses Beginnes seine eigenen Gedanken haben mag und seinem Zentralvorstande darüber die Freundschaft am liebsten endgültig kündigen möchte, so dürfen die Holzarbeiter auf diesen Umstand doch keine Hoffnungen bauen, denn im Laufe der Verhandlungen weigert der Schutzverband seinen Mannen schon die „richtige Stimmung“ beizubringen; und wenn es schließlich zum offenen Kampfe gegen die Arbeiter kommt, sind sich die Unternehmer gar bald wieder einig. In all diesen Dingen stehen die Arbeiter wie Unternehmer von jeht ab in der ungenüßigen Erwartung: wird es am 15. Februar zum allgemeinen Kampfe kommen? So nahe auch die Gefahr eines derartigen Kampfes liegen mag, für den organisierten Holzarbeiter liegt keine Ursache vor, sich vor den Konsequenzen zu fürchten oder ängstlich zurückzuweichen, denn hinter ihnen steht der Deutsche Holzarbeiterverband mit 200 000 opferbereiten Kämpfern und einer gut fundierten Kriegskasse.

M. Gladbacher „Wahrheiten“.

Vom 4. bis 7. August 1912 tagte in Mayen die Generalversammlung des Zentralverbandes „Christlicher“ Berg- und Steinarbeiter Deutschlands. In der Eröffnungsrede des bekannten Dr. Nieber aus M. Gladbach wird gesagt, wie früher Geistliche und sozialistische Arbeiter einig in den Organisationen wirkten. Es wird der Ausspruch des Mainzer Bischofs v. Ketteler an 10 000 Labarbeitern und Arbeiterinnen auf der Reichstagsfeier am 25. Juli 1889 zitiert und dann läßt das Protokoll der Generalversammlung diesen Herrn folgendes sprechen:

„Die Stunde kam, wo in den sogenannten neutralen-freien Gewerkschaften der sozialdemokratische Geist übermächtig zu werden drohte. Vor allen betrachteten im alten Verbands der Bergarbeiter gewisse Führer die Gewerkschaft als Domäne der Sozialdemokratie. Vergessend, daß man sie im Interesse der so dringenden notwendigen Einigkeit, ihre sozialdemokratische Agitation nicht in der Gewerkschaft zu betreiben, wer aber den Kopf voll sozialdemokratischer Zukunftshoffnungen hat, hört und sieht nichts mehr von den Forderungen der Gegenwart. Da tat ein religiöser- und königsreuer Bergmann — August Brust — den bitteren, aber notwendigen Schritt der Trennung. Er legte sich mit den evangelischen und katholischen Knappenevereinen in Verbindung, und dann gründete er 1894 und 1895 einen neuen christlichen Gewerksverein, der die religiöse und politische Überzeugung der Vergleute hoch achtete, den Unternehmer und die Staatsordnung nicht mit sozialistischen Augen betrachtete, sondern sich grundsätzlich mit seinen ganzen Bestrebungen auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellte.“

Von Herrn Dr. Nieber darf man voraussetzen, daß er sich mit der Geschichte der Bergarbeiterbewegung und mit der der „christlichen“ Gewerkschaftsgründung vertraut gemacht hat. Und darum muß er wissen, daß er seinen Zuhörern in Mayen die Unwahrheit gesagt hat. Weder hat man im Interesse der so dringenden notwendigen Einigkeit, eine sozialdemokratische Agitation im Bergarbeiterverband einzustellen, noch hat August Brust dem Verbands jemals angehört, noch den Gewerksverein päpstlich gebildeter Arbeitsschutzhilfsmitglieder gegründet. Wahr ist, daß die kirchlichen Drahtzieher den Verband von Anfang an aufs wütendste bekämpft haben, besonders, als sie sahen, daß neben Sozialdemokraten auch Anhänger des Zentrums im Verbandsvorstande brüderlich zusammenarbeiteten. Versuche wurden gemacht, um Gegenorganisationen zustandzubringen, zunächst ohne Erfolg. Erst im Jahre 1894 gelang es auf Betreiben von Geistlichen, Fabrikanten, Kaufleuten, den „Gewerksverein christlicher Bergarbeiter“ ins Leben zu rufen. August Brust war nur der vorgegebene Strohmännchen. Recht hatte der „christliche“ Gewerkschaftsleiter Walter Geisenkirchen, als er einmal sagte: „Das Statut (des Gewerksvereins „christlicher“ Bergarbeiter) haben die Pfaffen gemacht.“ Nicht nur das Statut, sondern auch die Gründung selbst ist kirchliche Sache gewesen. Wäre es den kirchlichen darauf angekommen, einer neutralen Organisation das Wort zu sprechen, dann hätten sie in den siebziger Jahren nicht den neutralen Rosenkranz-Gesellenmann-Verband niederkämpfen helfen und dann hätten sie es nicht unternommen dürfen, dem Rechtsschutzbureau der frommen Saarbergleute 1892/93 das Lebenslicht auszublenden. Nicht um eine Neutralisierung des Verbandes war es den frommen Herrschaften im Jahre 1894 und vorher zu tun, sondern um einen neutralen Verband nicht hoch-

kommen zu lassen. Das ist die geschichtliche Wahrheit, die Dr. Nieber genau so gut kennt wie wir. Trotzdem seine Rede — „Wir Katholiken dürfen nicht lägen.“ Bischof von Bettingen.

Die geheime Schwärze der Eisenindustriellen.

Ein günstiger Zufall ließ uns Einblick nehmen in folgendes

Zirkular: „Stahlwerk Krueger A.-G. Düsseldorf-Oberkassel Der bei Ihnen angeht vom . . . bis beschäftigt gewesen bemüht sich um Arbeit bei uns. Wir bitten daher, uns umfänglich gefl. mitzuteilen, ob Sie denselben als tüchtigen und zuverlässigen Arbeiter empfehlen können, wie seine Führung bei Ihnen war und vor allem, ob er kein Aufwiegler, Hecker oder dergl. ist.“

Wird der Versicherung üblicher Verschwiegenheit danken vor Ihnen im Voraus und erklären uns zu Gegendiensten jeberzeit bereit.“ Ein angefügter Bogen enthält nachstehende Fragen, die von der befragten Firma beantwortet und retourniert werden sollen:

„Stahlwerk Krueger, Akt.-Ges., Düsseldorf-Oberkassel. Der angefragte hat vom bis als in unseren Diensten gestanden. Seine Führung war seine Leistungen waren sein Lohn betrug pro Stunde Ist er organisiert? Grund des Austritts Besondere Bemerkungen (Unterschrift).“

Die Zusage der „üblichen Verschwiegenheit“ und die Bereitwilligkeit zu Gegendiensten läßt auf eine weite Verbreitung dieser Methode schließen, die eine systematische Verlosung bestimmter Personen bedeutet. Ihre Anwendung aber zeternt über den angeblichen Terrorismus organisierter Arbeiter und verlangen Ausnahmegesetze für diese!

Die Gelben und die Schwarzgelben vor Gericht.

Während früher die Unternehmer nach den Gerichten rannten und diese in Anspruch nahmen, die aufstrebende Arbeiterbewegung niederzuhalten, weil sie sich fortwährend in ihrer Ausbeuterrolle belästigt fühlten, sind es jetzt die Herren „Arbeiterschutzhilfs“ von M. Gladbach, die sich bald hier, bald dort ihre rampontierte „Obere“ durch ein Gericht stützen lassen, und ihnen scheinen es die Gelben nachzumachen, wie sie ja beizubehalten sind, die M. Gladbacher abzulösen. Auch das ist ein „Fortschritt“, wenn auch von recht zweifelhafter Natur. Vor dem Schöffengericht zu M. Gladbach stand am 14. November der Rechtsanwalt Elsen von der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, Organ der katholischen Arbeitervereine, angeklagt der gelben Verleumdung. Die „Westd. Arb.-Ztg.“ brachte in ihrer Nummer vom 23. März eine Kennzeichnung der Wertvereine. Der Artikel klappte an die Rede des Abg. Schiffer in der Reichstagsitzung vom 14. März an, in der Schiffer u. a. gesagt hatte, die Werberbewegung sei keine Fieber der deutschen Arbeiterbewegung, sie erziehe zur Speichelleckerei und zum Schmarotzertum. Im wesentlichen gipfelten die Ausführungen der „Westd. Arb.-Ztg.“ in der Behauptung, die Wertvereine seien abhängig von den Unternehmern. Neun Gelbenführer, darunter Rupp, Böllinger, Mertes, Neunkirchen, Sch. Elsen, G. A. Bach, Elsen, Schmelz, Reche, Lothringen, traten als Kläger und Zeugen auf, während der Chef des „christlich-nationalen“ Generalkomitees mit einer Anzahl Paraphrasen zur Bedung und Verleumdung des Angeklagten aufmarschierten. Die Gelben erklärten, teilweise sogar unter ihrem Eid, die Wertvereine seien unabhängig Organisations, um deren Leitung sich die Werksverwaltungen nicht kümmern, auch nichts hinzuzusetzen hätten. Das sagte sogar Mertes, der Vorsitzende der Stimmlosen Wertvereine in Neunkirchen. Wertes gehörte früher zu den „Christlichen“, hat seine „Schulung“ und seine „gewerkschaftlichen Grundsätze“, wie auch die „Marxheit“ seiner Anschauungen bei den M. Gladbachern gelernt, das bezeugt genug. Und Schmelz für Reche, Lothringen und Galsbach für die Krupp-Werksvereine bezeugten, daß ihre Vereine unabhängig seien und daß die Werksverwaltungen sich um die Leitung nicht kümmern. Beide gaben allerdings an, daß die Werksverwaltungen erhebliche finanzielle Zuschüsse leisteten, aber hineinzureden täten sie nicht! Die Gruben- und Gürtelbesten zahlen demnach für die gelbe Werberbewegung jährlich Hunderttausende, ohne danach zu fragen, wie die Summen verwendet werden, welche Tendenz die Vereine verfolgen. Die Beamten, besonders der Gewerkschaft Lothringen, geben den Arbeitern zwar zu „verstehen“, sie möchten den gelben Wertvereinen beitreten, sonst aber lümmert die Verwaltung sich nicht darum! So was zu glauben muten die Herrschaften uns zu! Das ist etwas viel für — Ungläubige! Die Gelben machen Schule bei den „Christen“. Diese behaupten ebenfalls, sie seien selbständig, unabhängig, die Bischöfe ihnen mit den Krummstäben das ganze „Programm“ zerglücken. Warum sollen die Gelben nicht sagen, wir sind unabhängig, haben sie nicht das gleiche Recht, die Öffentlichkeit angulunkern, wie die M. Gladbacher?

Dann marschierten die päpstlich gebildeten „Christengenerale“ auf, um — ihre Wichtigkeit zu demonstrieren und die Sache des Angeklagten zu verschlechtern. Auch nicht eine einzige positive Angabe wußten sie zu machen, stützten Behauptungen auf, genau so, wie sie auch gegen die Behauptung auf Befauptung häufen, ohne auch nur für eine Behauptung einen Schatten von Beweis zu erbringen! Der Gerichtsvorstand ersuchte sogar, Steigerwald doch nicht nach Behauptungen, sondern nach Tatsachen zu befragen, aber dennoch, der Mann der „christlichen Marxheit“ wußte nur Behauptungen. General H. F. Elsen sagte unter Eid aus, die Gelben hätten bei der letzten Reichstagswahl sozialdemokratisch gewählt, hätten damit staats- und arbeiterschädlich gehandelt. Als er diese Behauptung mit tatsächlichen Belegen belegen sollte, konnte er nur seine „Vermutung“ auf den Richtertisch legen! Doch nehmen wir an, was nicht bewiesen wurde, die Gelben hätten gegen die Christen für den Sozialdemokraten gestimmt, so hätten sie als Arbeiter so gehandelt, wie sie anders nicht handeln dürfen, sofern sie nicht Verrat an sich und ihrer Klasse willen wollen. Sagt doch selbst Richter Dr. Böllinger: „Wäre ich Arbeiter, wählte ich ganz selbstverständlich nur sozialdemokratisch!“ Aber hier rechnet ein „Christengeneral“ den Gelben es zum Verbrechen an, daß sie, was nicht einmal feststeht, ist, sozialdemokratisch wählten, während seine „hochwürdigsten“ Herren Bischöfe und Domkapitulare im Dom zu Speyer ein Wahlbuch mit den Sozialisten abschloßen! Natürlich, wenn „Spöchwürden“ die schwarzen Wahlkarte aufstößten, den „roten Satan“ zu wählen, so geschieht das nicht nur im ureigensten Interesse der Arbeiterschaft, geschieht es nicht nur zur Befestigung von Thron und Altar, ist es nicht nur eine staatsfördernde und die Religion fördernde Tat, sondern jedes schwarze Wahlzettel erhält noch Absatz dazu! Wenn der Bischof von Köln einen Freimaurer und Gottesläugner wählt, tut er ein „gottgefälliges“ Werk, aber wenn ein Gelber einen „roten“ Stimmzettel abgibt, übt er Hochverrat und Gotteslästerung! Wui Teufel, solche Dummheit! Hirtfelder beschuldigte die Gelben des Arbeiterverrats, weil sie Schutz der Arbeitsschutzhilfs und Handlung der Krankenkassenbeiträge geordert hätten. Der Gelbenführer Rupp rief dem „Christengeneral“ unter die „Christennase“, daß beim Ruhrbergarbeiterstreik die „Christen“ Mitglieder verlangt hätten, nicht die Gelben! Die Gelben sind in der Forderung: „Schuß den Arbeitsschutzhilfs“, von den „Christen“ weit überholt worden! Und bezüglich der Handlung der Krankenkassenbeiträge sind die „Christen“ ebenfalls weiter gegangen als die Gelben. Die Gelben forderten die gleichen Beiträge für Arbeiter und Unternehmer und demzufolge die gleichen Verwaltungsrechte. Die „Christen“ haben jedoch beschlossen, daß die Arbeiter nach wie vor zwei Drittel der Beiträge zahlen, die Unternehmer, die ein Drittel weniger zahlen, demnach das gleiche Verwaltungsrecht haben, wie die Arbeiter! War die Forderung der Gelben schon Arbeitverrat, so ist die Tat der „Christen“ ein Verbrechen! Der Reichstagsbevollmächtigte Herr August I aus Saarbrücken, fällt über den „Christenmarschall“ Schiffer folgendes Urteil:

„Da muß der Mann, der ernst genommen sein will, sich vor seinem Gewissen sagen: Wo du nicht ordentlich orientiert bist, darfst du nicht Männer, gegen die du an und für sich nichts sagen kannst, von der Tribüne des Reichstages herab beleidigen. Meine Herren! Den Herrn Schiffer hätten wir längst schon gern gefaßt. Er ist heute mit seiner angeblichen Kenntnis dieser Dinge auf dem Boden gefallen. Der Mann war ja eigentlich total fertig! Er hat hier und da einmal irgend etwas in der Zeitung gelesen, namentlich in seiner eigenen Presse, und darauf begründet, beisteigt er als Abgeordneter die Tribüne des Reichstages und hält ins Land hinaus eine solche Rede! Meine Hochachtung vor dieser geistigen Arbeit, die an solchen verantwortlichen Stellen geleistet wird, ist kolossal gefunten!“

Herr August I weiß wohl gar nicht, daß Schiffer ein Schüler von August Rupp ist, sein Glaubens- und Parteigenosse ist, dem das Verleumdungsgeschäft ist! Das Gericht verurteilte den Redakteur zu 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis, da der Wahrheitsbeweis vollständig mangelte etc. Das Urteil ist eine ausgezeichnete Waffe für die Gelben, die sie den „Christen“ verdanken.

Herr August I weiß wohl gar nicht, daß Schiffer ein Schüler von August Rupp ist, sein Glaubens- und Parteigenosse ist, dem das Verleumdungsgeschäft ist! Das Gericht verurteilte den Redakteur zu 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis, da der Wahrheitsbeweis vollständig mangelte etc. Das Urteil ist eine ausgezeichnete Waffe für die Gelben, die sie den „Christen“ verdanken.

Knappschaffliches.

Angestelltenversicherung und Knappschaffsvereine.

Der Bergbau (Nr. 45 und 46) beschäftigt sich in recht geschäftiger Weise mit der Eingabe unserer Vertreter gegen die Zulassung des Allgemeinen Knappschaffsvereins als Ersatzkasse im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes und stützt sich dabei auf die Berechnungen des Knappschaffsmathematikers Dr. J. M. M. M. Zunächst wird bestritten, daß die Arbeitermitglieder des Vereins einen Schaden erleiden würden, wenn die Zulassung des Vereins als Ersatzkasse später vom Bundesrat zurückgezogen würde. Der Verfasser glaubt, daß nach Ausführung der Prämienterfassen für die Ruhegelder der Beamten an die Reichsanstalt wahrscheinlich noch ein Ueberschuß zugunsten der Arbeiter verbleiben würde. Diesen Gedanken des Verfassers zu beeinflussen, dürfte sich nicht sehr schwer sein, wie wollen uns daher nach dieser Richtung für nicht besonders bemühen. Wir können ihm versichern, daß er für diesen seinen Gedanken bei den Bergarbeitern keine Anhänger findet.

Besonders angetan hat es aber dem Verfasser, daß die Arbeitervertreter in ihrer Eingabe gesagt haben, die Beamten im Bodumer Knappschaffsverein hätten in den Jahren 1903 bis 1906 die Summe von 2818 888 Mark mehr aus der Kasse bezogen, als sie eingezahlt haben. Der Verfasser meint: „Leider ist bisher niemals der Versuch gemacht worden, die Behauptung zu widerlegen, und so hat sie tatsächlich fast allgemein, selbst in Beamtenkreisen, Glauben gefunden.“ Um diesen Glauben zu zerstören, hat sich der Verfasser in große geistige Anstrengungen gesetzt und ist zu dem „überraschenden Ergebnis“ gekommen: „Die Beamten haben in erheblich höherem Maße zur Ansammlung des Vermögens in der Pensionskasse des Allgemeinen Knappschaffsvereins beigetragen, wie die Arbeiter.“

Dieses Ergebnis ist in der Tat überraschend, weil es mit den Tatsachen im Widerspruch steht. Wir stellen zunächst fest, daß nach den Jahresberichten des Knappschaffsvereins in den oben bezeichneten vier Jahren die Beamtenabteilungen 2818 888 Mark mehr aus der Kasse bezogen haben, als ihre und die Beiträge der Werksbesitzer im gleichen Zeitraum getragen haben. Aber so war es nicht nur in diesen vier Jahren, sondern so ist es immer gewesen, bis zum Inkrafttreten der jetzigen Satzung. Jedes Schulld und wenn eine Klasse entgegengesetzt mehr aus einer Kasse bezieht als sie einzahlt, daß sie einen entsprechenden Teil ihrer Bezüge auf Kosten anderer bezieht.

Weiter sagt der Verfasser, die Arbeitervertreter hätten außer acht gelassen — nach seiner Behauptung sogar in böswilliger Absicht — daß die meisten Beamten früher auch Beiträge zur Arbeiterklasse geleistet hätten. Gewiß haben die Beamten auch Beiträge zur Arbeiterklasse gezahlt, das weiß jedes bergmännische Kind und es ist von den Arbeitervertretern auch nicht übersehen worden. Aber sie haben dafür ja auch Leistungen bezogen. Der Verfasser hätte dieses Argument daher nur anwenden können, wenn die Arbeiterpensionskasse und die Beamtenpensionskasse von einander getrennt waren, daß also die von den Beamten früher zur Arbeiterpensionskasse gezahlten Beiträge dieser verbleiben würden, ohne daß Leistungen dafür übernommen werden mußten. Das ist aber nicht der Fall, andernfalls wäre ja auch der ganze Streit nicht entstanden. Die Pensionen wurden also alle, gleichviel ob Beamten- oder Arbeiterpensionen, aus einem Topfe genommen. Die Dienstjahre, welche die Beamten früher in der Arbeiterklasse zuzurechnen haben, sind ihnen bei ihrer Invaldisierung doch auch angerechnet worden, sie haben also die Pensionen dafür bezogen. Die durchschnittliche Dauer des Pensionsbezuges ist bei der Beamtenklasse bedeutend länger als bei der Arbeiterklasse, daher ist die Zahl der Beamteninvaliden verhältnismäßig auch größer als die Zahl der Arbeiterinvaliden.

Hieraus ergibt sich schon, daß die Behauptung des Verfassers, die Beamten hätten mehr zur Ansammlung des Vermögens beigetragen als die Arbeiter, unzulässig ist. Aber es kommt noch ein weiteres in Betracht: Der Beitrag der Arbeiterklasse betrug nach der früheren Satzung pro Woche 0,80 Mk., der der ersten Beamtenabteilung 1,50 Mk. und der zweiten Beamtenabteilung 1 Mk. pro Woche. Der Beamtenbeitrag war also nicht doppelt so hoch wie der Arbeiterbeitrag. Die Steigerungssätze zur Berechnung der Invalidenpension verhielten sich zu einander wie folgt:

	Beitrag 3 Wochen:			
	250	750	1500	1750
Arbeiterklasse	16 Pfg.	18 Pfg.	20 Pfg.	22 Pfg.
1. Beamtenabteilung	88	88	42	44
2. „	21	28	25	27

Aus vorstehendem ergibt sich also folgendes:

1. Die Dienstjahre, für welche die Beamten früher Beiträge als Arbeiter gezahlt haben, wurden ihnen bei der Invaldisierung auch angerechnet.
 2. Die Beamten beziehen die Pensionen im Durchschnitt viel länger als die Arbeiter, wodurch die Ausgaben für die Beamten sich natürlich erhöhen.
 3. Die Beamten erreichen ein höheres Dienstalter als die Arbeiter, wodurch sich deren Pensionen und natürlich auch die Belastung der Kasse infolge der längeren Bezugszeit erhöhen.
 4. Die Steigerungssätze für die Berechnung der Beamtenpensionen waren im Verhältnis zu ihrer Beitragsleistung sehr reichlich bemessen, wenn man sie mit dem Beiträge der Arbeiterklasse und den Steigerungssätzen für die Invalidenpensionen dieser Klasse vergleicht.
- An diesen Tatsachen hilft alles Jonglieren mit Zahlen nicht vorbei und diese Tatsachen kann kein Mathematiker widerlegen. Wollten wir nun im Jargon des Verfassers der Kritik im „Bergbau“ reden, dann könnten wir mit mehr Recht und mit besseren Gründen sagen, er habe Tatsachen unterschlagen und Behauptungen mit falschen Zahlen belegt.

Wahlkompromiß zwischen den päpstlich Gebuldeten und den Polen.

Wie der „Bergknapp“ vom 23. November, das Zentrumsorgan der päpstlich gebuldeten Arbeitswilligen, mitteilt, haben die päpstlich Gebuldeten mit den Polen für die Knappschaffsersatzkassenwahl am 28. November für die neu gebildeten Sprengel Lünen, Selm und Weifang ein Kompromiß dahingehend abgeschlossen, daß im Sprengel Lünen die päpstlich gebuldeten Willigen für die Polen, in den beiden anderen Sprengeln die Polen für die päpstlich gebuldeten Willigen eintreten. Ueber ein solches Kompromiß könnte man sich wundern, sogar ärgern, wenn man, was Charakter, Keuschheit und Ehrgefühl anbelangt, von diesen Kompromissen nicht läßt auf alles gewöhnt und auf alles gefaßt wäre. Die Polen, die im Streit auf unserer Seite standen, von den päpstlich gebuldeten Willigen mitgelegt wurden, die sich in Oberhessen mit den päpstlich gebuldeten Willigen wegen ihres gemeinen Streikbrosches nicht mehr an einen Tisch setzen wollen, die vom „Bergknappen“ verpöthet und verhöhnt, als verkappte Sozialdemokraten verleumdet wurden, gehen heute mit denselben Leuten gegen ihre Bundeskameraden zusammen, mit denen sie vor wenigen Monaten Schulter an Schulter den denkwürdigsten Kampf führten. Derselben Polen, die von Hülles in der gemeinsamen Weise beschimpft wurden, denen Hülles vorhielt, sie sollten erst den Dreck aus den Hosen machen, den sie aus der Poladei mitgebracht hätten, gehen mit denselben Weichschwämmern heute gemeinsam gegen den Verband! Man sollte ein derartiges Kompromiß kaum für möglich halten und doch würden wir uns eher wundern, wenn es nicht so wäre; wir prophezeien heute schon, daß 1916 bei den allgemeinen Wahlen auch die Gelben in diesem Kompromiß aufgenommen werden! Das schlägt sich, das verdrängt sich und all dieses Paß hat nur ein Ziel: Bekämpfung des alten Verbandes, Bekämpfung der freien Arbeiterbewegung! May sie in Organisationsfragen manches trennen, in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung sind sie alle einig und sollten von uns auch als gleichwertig und gleichgerichtet behandelt werden! Zwischen Gelben, „Christen“, „Pölnern“ und Polen bestehen nur „Schönheitsunterschiede“, in der Sache sind sie einig, und wenn die Polen den Streit mitmachen, so nur in der Absicht, einen Stichzug machen zu können; da nun, diese

Rechnung fehlergeschlagen ist, werfen sie sich den päpstlich Gebuldeten, als ihren Bekämpfungsvorwänden, an den Hals. Die Niederwerfung der freien Verbände ist ihr gemeinsamer Zweck, und dieses Zweckes willen sehen wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.“ Papst Pius X. sagt das in seiner Enzyklika über den Gemerkschaftsstreit. In welchem Umfang diese „zeitgemäße Einrichtung“ heute gegen die Arbeiterbewegung in Tätigkeit tritt, haben die Kranenfabriken in Saarbrücken, Stadtteil St. Johann, gezeigt. Dort kämpften auf der einen Seite die freien Gemerkschaften, auf der anderen die „zeitgemäße Einrichtung, die man Kartell nennt“, bestehend aus folgenden „Arbeiter“vereinen: „Christliche“ Gemerkschaften — Deutsche Gewerkschaften S. D. — Deutschnationaler Handlungsgewerkschaftenverband — Evangelischer Arbeiterverein — Katholischer Arbeiter- und Gefellenverein — Katholische Frachtabteilungen — Verein erwerbstätiger katholischer Frauen und Mädchen — Verein für Frauenbestrebungen — Vaterländischer Frauenverein — Gelber Fuhrmehdverein — Gelber Verein der Mäher und Brauer — Wahlschutz der städtischen Beamten und Arbeiter.

Hier finden wir die „heilige Allianz“ schon ziemlich vollständig: den Kammerrentenrat neben dem Straßenlehrer, den Juden Aron in Arm mit dem Antikristen, den katholischen Dechanten mit dem „liberalen“ evangelischen Pfarrer K. i. a. r. d. i. e. r. in der sich in Wahlsammlungen rüht, wegen Verleumdung des Erlerer Bischofs auf Festung gefesselt zu haben!; die „christlichen“ Gemerkschaften in treuer Einigkeit mit der „schlüssigen Gesellschaft“ der Berliner, den Stützendirektor und die päpstlich gebuldeten Großkappe, den in Dubweiler von den „Christen“ hinausgeworfenen Eden am Arm der Sinauswerfer! Alle ziehen sie miteinander hinaus in den „heiligen Krieg“ gegen die organisierte Arbeiterschaft! Das alles blüht auch uns, darum verlassen wir uns nur auf unsere eigene Kraft und sollen wir nicht unterliegen, dann heißt es rufen! Drauf und dran!

Die Knappschaffswahl in Weifenberg.

Bei der am Sonntag, den 27. Oktober, stattgefundenen Knappschaffswahl errang der Verband acht und der päpstlich gebuldeten Mischung vier Mandate. Trotzdem die Gegner mit den schäblichsten Mitteln arbeiteten, wie mit Lügen und Verleumdungen, so ist es ihnen doch nicht gelungen, die Mehrheit der Wähler zu brechen, was auch für die Weichschaff gut ist.

Wenn auch der „Christliche“ Weifenberg schon vor der Wahl glaubte, sechs Mandate schon sicher in der Tasche zu haben, so hat ihn der Ausgang der Wahl wohl eines anderen belehrt. Die Zweidrittelmehrheit der Wähler hat bewiesen, wo die wirklichen Arbeitervertreter zu finden sind. Wegen auch die leitenden päpstlich Gebuldeten mit noch so viel Lügen und Verleumdungen gegen uns arbeiten, es wird ihnen nicht mehr gelingen, die Mehrheit an sich zu reißen. Lügen haben kurze Beine. Die Wahrheit dieses Sprichwortes wird sich auch in Weifenberg noch zeigen. Die noch denkenden Kameraden, welche nicht darauf eingehen, sich durch Arbeitervertreter einen Posten zu erobern, werden sich mit Abscheu von einer Bewegung abwenden, deren Führer nur ganz allein darauf ausgehen, durch Lügen und Verleumdungen Arbeiterverpöthung zu treiben. Jeder vernünftige Mensch muß es mit der Zeit einsehen, daß er sich selbst und die ganze Arbeiterschaft schädigt, wenn er eine Bewegung unterstützt, die nur zur Verpöthung der Arbeiter geschaffen ist.

Mit welchen Mitteln die „Christen“ bei der Knappschaffswahl arbeiteten, davon nur einige Beispiele. In einem Flugblatt, welches unterzeichnet war: „Weilheimer Tageblatt“, G. m. b. H., wurde behauptet, daß uns kein Mittel zu schätz sei, alles Christliche zu verdrängen. Ein einziger Verbandskamerad besitzt mehr wahres Christentum, als die ganze „Christliche“ G. m. b. H. zusammen. Obwohl der Kamerad Pröbßl gewiß jederzeit für die Interessen der Arbeiterschaft eingetreten ist, so verurteilte ihn das Flugblatt durch die Behauptung, Pröbßl habe im Arbeiterausschuß einen Antrag gestellt, durch welchen die Arbeitszeit der Geizer und Tagelöhner um eine halbe Stunde verlängert worden wäre. Das Gegenteil davon ist wahr, denn Pröbßl stellte den Antrag, daß die Mittagspause dieser Leute von einer halben Stunde auf eine Stunde verlängert werden sollte. Das Flugblatt nun das „wahrscheinliche“ „Weilheimer Tageblatt“ eine Verlängerung der Arbeitszeit heraus! Ich „Christliche Wahrheit“! So gar der „Genosse“ Weipreter mußte im Flugblatt das „Weilheimer Tageblatt“, G. m. b. H., herhalten. Ihm wurde nachgesagt, daß er in einer Verammlung in Unterpeifenberg die „christlich“ organisierten Kameraden als Schwindler und Lumpen bezeichnet habe, was eine gemeine Verdrehung der Tatsachen bedeutet. Sonderbar ist es, daß das „Weilheimer Tageblatt“ unterzeichnet wurde und nicht der Verfasser des Flugblatts. Sollte der Herr vielleicht Angst, später dann nicht mehr als Agitator auftreten zu können? Das ist ja der beste Beweis für die „Wahrheitsliebe“ dieser Herren.

Die größte Gemeinheit erlaubte man sich aber am Wahltag selbst, indem man noch ein Flugblatt herausgab, in welchem es als Schwindel erklärt wurde, daß die roten Hefchen für die Unfallinvaliden etwas durchgesetzt haben. Wir können es aber dem „Weilheimer Tageblatt“ schwarz auf weiß beweisen, daß die Verbandsältesten (Vorstandsmitglieder) gegen jede Rentenüberweisung gestimmt haben und so für die Unfallrentner, welche pensioniert wurden, eine Kürzung der Unfallrente verhängten, wozu nach §§ 25 und 26 des Unfallversicherungsgesetzes die Knappschaffsersatzkassen das Recht hätten. Auch der „Christliche“ Weifenberg hat sich nicht scheuen können, außerdem sind ja noch eine Anzahl lebender Zeugen anwesend, die dies beweisen werden, wenn das „Weilheimer Tageblatt“ es wünscht. Beim Schreiben von Schwindel- und Lügenflugblättern rechnen gewisse Leute mit dem Schutz des § 193. Da kann man dann schon fest drauf los lügen und verleumden. Wenn man dann gepakt wird, dann jammert man, daß man in „gutem Glauben“ gehandelt hat. Weiter erklärte das Lügenblattchen die Behauptung, daß auf der Kandidatenliste der „Christlichen“ ein Aufseher prangt, als gemeinen Schwindel. Ja, was ist denn dann Josef Mayr eigentlich? Er führt doch über eine größere Anzahl Arbeiter die Aufsicht! Wenn der Name Aufseher nicht gefällt, sagen wir dafür Kuffischer. Ein Arbeiter hat auf der Grube doch nicht das Recht, andere Arbeiter zu bestrafen. Wenn ein Arbeiter den Befehl Mayrs nicht befolgt, so würde er gewiß nicht bestraft, weil er den Befehl des „Hauers“ Mayr nicht befolgte, sondern deswegen, weil er dem Kuffischer nicht gehorchte. Das jagt die „Christlichen“ Wähler Mayr als Aufseher betrachtet, geht daraus hervor, daß sie den zweimal gekauften Wahr gestrichen haben und dafür die anderen zweimal gekauften dreimal kauft, so daß Mayr glänzend durchgefallen. Das sind die Tüden des Preporzes, wenn man ihn recht „gut“ versteht.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Reihe Braffert bei Marl. Die Behandlung der Arbeiter läßt nach vieles zu wünschen übrig, hauptsächlich im Revier II. Der Herr Revierinspektor S. ist nie mit der Leistung zufrieden, ohne Rücksicht darauf, ob genau leere Wagen zur Verfügung stehen oder nicht. Die Kameradhaften werden als faul bezeichnet, und falls sie sich verteidigen, heißt es „Kohlung“ und dergleichen. Mitunter holt er auch noch den Fahrsteiger dazu, und dann geht es mit „vereinten Kräften“ über die Kumpels her. Der Fahrsteiger nannte einen Vechbauer einen „Kausenjungen“, der überhaupt nichts zu sagen habe. Den Herren wäre zu raten, sich im Umgang mit den Arbeitern doch eines anderen Tones zu befleißigen.

Reihe Courf. Vor drei Jahren wollte ein Kamerad am Schacht einen Holzschäpel aus dem Schienengleise auf den Hülfort ziehen, konnte denselben mit einer Hand nicht schaffen, faßte mit der linken Hand an dem in Betrieb stehenden Seil der südlichen Seilbahn und kam zwischen Seil und Scheibe, wo ihm die ganzen Finger der linken Hand abgemalm wurden. Tags darauf war die Sicherheitsvorrichtung angebracht; vorher lag dieselbe lange Zeit unter der Scheibe am Stöß. Am 6. November kam der Mann, der die leeren Wagen auf die Kette bringen muß, zwischen Wagen und Kette und zwar so, daß ihm der rechte Fuß getrieben und beinahe abgerissen wurde. Längs der Kette war keine Beleuchtung, nur vorne an der Kohlenbrunne eine elektrische Glühbirne. Aber man haune! Als am 9. November der Haffor auf der Reihe erschien, um ein Protokoll aufzunehmen, konnte man haunen, wie gearbeitet wurde, um den Mann hinderns Licht zu führen, damit nicht zu erkennen war, wer an diesem Unfall der Schuldige ist. Signaltafeln mit „Auf“ und „Halt“ waren angebracht, drei neue Glühbirnen längs der Kette waren angelegt; selbstverständlich war „alles in Ordnung“ und die Reihe hatte keine Schuld.

Reihe Friedrich Gruesline. Lebhaftige Klagen werden über den Mißstand der wegen seines Verhaltens den Arbeitern gegenüber geüht. Wegen jeder Kleinigkeit werden die Arbeiter bestraft. Bei allen Dingen sollte sich dieser Steiger eine richtig gehende Uhr beschaffen, bevor er die Arbeiter bestraft, weil sie angeblich zu früh schlafen gehen. Auch sollte er für genügend Holz sorgen, damit die Arbeiter arbeiten können, statt sie als Faulenzer zu bezeichnen. Wenn die Arbeiter stundenlang nach Holz suchen müssen, wird dadurch selbstverständlich die Leistung beeinträchtigt. Das könnte auch Steiger S. einsehen. Zu den Aufgaben eines Beamten gehört es jedenfalls auch nicht, Pferdeklagen zu schlagen. Am 6. Oktober sind drei Jungens wieder ausgefahren. So etwas muß doch böses Blut machen und liegt jedenfalls auch nicht im Interesse der Reihe. Hoffentlich wird dem Steiger von berufener Seite begründlich gemacht, was seines Amtes ist, wie er mit den Arbeitern zu verfahren hat.

Reihe Hasemointel. Die von uns kürzlich kritisierten Mißstände sind möglichst sofort beseitigt worden, aber es scheint, als solle es bei der einmaligen Meinungsänderung bleiben. Wir sind dagegen der Meinung, daß das mindestens jede Woche geschehen muß, sonst ist der alte Zustand schnell wieder da. Andererseits erziehen wir auch die Arbeiter, sich soviel wie möglich der Reinlichkeit zu befleißigen. Wir meinen hier besonders das Beschränken der Bedürfnisanstalt. Als eine Ueberretung der bergpolizeilichen Vorschriften muß es angesehen werden, wenn bei der Seilfahrt mehr Leute auf einenkorb gelassen werden, als vorgeschrieben. Dies geschieht so recht am Sonntag morgen von den Leuten, die systematisch Ueberprüfungen verfahren; dieselben brängen sich gewalttham auf den Korb. Wir zählten neulich 10 bis 20 Mann, die auf einem Korb waren. Wir machen hier die Leute aufmerksam, die die Aufsicht über die Seilfahrt haben, daß sie evtl. die Schuld trifft, wenn was vorkommt. In der Menage sind Zimmer vorhanden, welche ungefähr 8 Meter lang, 4 Meter breit und gut 3 Meter hoch sind, also mit 72 Kubikmeter Rauminhalt. In diesem Raum befinden sich 20 Betten, die in der Regel alle belegt sind. Dazu kommen noch die sonstigen, allerdings sehr primitiven Einrichtungsstücke, wie: Spind, Tisch, Ofen und eine Anzahl Schmel. Die Betten stehen je zwei übereinander; auf jede Person entfallen z. B. 3,6 Kubikmeter Luftraum. Wie es in einem solchen Raume beschaffen ist, kann jeder sich selbst ausmalen. Auch geraten die Leute, die von Agenten aus den ruffähigen Grenzen hierher geschickt werden, in volle Unfähigkeit des Menageverwalters. So kommt es vor, daß Leute am Sonntag seinen Pfennig mehr übrig behalten und gemungen sind. Worauf wir zu nehmen. Sie kommen bei einem solchen Schlimm niemals aus der Bergwirtschaft heraus, solche Leute sind ja auch für das Kapital die besten. Auch kommt es vor, daß die Anassen der Menage die Strohen unsicher machen, Leuten nachlaufen (besonders Frauen) usw. Hoffentlich wird auch hier Hilfe geschafft.

Reihe Teutoburgia. Die Arbeiter können hier über Tage nicht einmal einen Trunk Trinken erhaschen. Schon seit einigen Wochen fehlt am Wasserhahn der Schlüssel, so daß er nicht geöffnet werden kann. Früher fehlte der Trinkenbecher, jetzt der Schlüssel. Der vor kurzem angebrachte Trinkenbecher ist ein aller Lampenputz, an dem die beiden Bodenlöcher zugebittelt sind. Die Pferde werden von den Arbeitervertretern, besonders beim Eingehen der Hänge am Schacht, geschlagen. Dieses kann der Beherrschung doch nicht unbelannt sein.

Reihe Bergmannshill (fiskalisch). Alles andere nur sehr Minderwertig ist dieser Hilt. In der Waldkante fehlt die genügende Heizung. Die Kumpels müssen ihre vom Schweiß durchnässten Kleider wieder in feuchtem Zustande anziehen. Ein paar Heizungsrohre sowie ein paar Abflüsse unter den Bänken könnten die Kalamität aufheben. Die Ansohlen würden sich doppelt bezahlt machen. Die Gehäusen könnten mit Griffen versehen werden zwecks besserer Transportierung. Eine Frage an die Beamten, welche bei der Seilfahrt die Aufsicht führen: Werden durch Mitnahme von Gehäusen die bergpolizeilichen Bestimmungen nicht übertreten? Das Jüdeln könnte auch eingedämmt werden. Man lasse die gewohnheitsmäßigen „Aubler“ nicht vom nach dem Schacht gehen, sondern sich hinten anstellen. Es laufen doch genügend Beamte herum, die zur Aufsicht herangezogen werden könnten. Im Monat Oktober sind Gauerlöshne weit unter 6 Mark ausbezahlt worden, namentlich in der Abteilung des Fahrsteigers Wader. Ohne Rücksicht auf den Verdienst des vorigen Monats hat dieser Herr allemwärts abgezogen. Die Folge davon war, daß im Revier IV der Höchstlohn etwas über 6 Mark stand, der niedrigste zwischen 5,20—5,30 Mk. schwankte. Eine Zulage gab es aber auch nicht von seiten des Herrn Betriebsführers. Er führte Apolbetpreise ins Feld. Nun wurden seitens des Herrn Obersteigers für Hilt II durchschnittlich 60 Pf. pro Wagen zugelegt mit der Bedingung, damit die so schlecht entlohn Kumpels nicht kündigen. Also eine Geduldserziehung mit Vorbehalt, die manchen Kumpel noch kontraktbrüchig machen kann. Viele Kumpels haben nämlich anderswo Arbeit angenommen, sind also beim Arbeitsnachweis sowie auf den betreffenden Hagen in die Listen der Renanzuliegenden eingetragen. Unter welchen Umständen derartige Miesentlöshne „verdient“ worden sind, mag folgendes ergeben: Hilt II hat eine Kohlenmächtigkeit von höchstens 2 1/2 Fuß. Unter anderem wird in diesem Hilt auch mit Schüttelrutsche abgebaut. Oben in der Rutsche tropfeln es nicht, es regnet. Wer am obersten Kropf arbeitet, ist binnen fünf Minuten durchnäscht, die anderen Kumpels rutschen die ganze Schicht in dem Schlamm herum. Dem Gedinge machenden Fahrsteiger Wader waren diese Verhältnisse bekannt. Trotzdem setzte er ein Gedinge „fest“, wo die Kumpels bei dieser Schwere 5,80 Mk. verdienen haben. Unter Wagenmangel hatten die betreffenden Kumpels nicht zu leiden, das Gedinge war eben zu niedrig. Auf etwas anderes wollen wir hier noch aufmerksam machen: In diesen Steigerrevieren sind Arbeitspunkte vorhanden, vor welchen mehr als 25 Grad Hitze vorhanden sind. Trotzdem ist hier noch die achtstündige Arbeitszeit. Auch in der Fahrabteilung des erwähnten Fahrsteigers Wader befinden sich mehrere derartige Arbeitspunkte (Revier VI). Remedur ist noch nicht geschafft worden. Herr Wader sieht doch sonst alles, hat er dieses noch nicht bemerkt? Ist ihm noch nicht aufgefallen, daß die Kumpels vielfach im Abwaschlösium ihre Arbeit verrichten? Der pure Mühltrieb treibt sie doch gewiß nicht dazu, die Hitze zwingt sie schon. Weiter herrscht hier ein Mangel an Schichtführern (Wadauern und Schleppe). Nun werden Dauer zu diesen Arbeiten herangezogen. Aber diese haben fortwährend den Schaden. Eigentlich sollten sie ebenso wie die Dauer entlohn werden. Aber weit gefehlt! Werden Dauer verschiedentlich aus ihrer eigenen Arbeit herausgenommen und die so verfahrenen Schichtlöshne werden am Monatschlusse im Gedinge mit verrechnet. So erfahren die Kumpels, wie die Schichtlöshne „gerechnet“ werden. Wir werden sehen, ob Remedur geschafft wird. Zu wünschen wäre es.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Lippe.

Gewerkschaft Fürstenthal (Hrbergen). Wie uns berichtet wird, ereignen sich sehr oft Unfälle auf der Schachthöhe. Der Schacht steht zur Zeit im Anhydrit, eine Formation, die meistens mit Gips und Salsen durchdrungen ist. Anhydrit ist sehr brüchig, bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit, wenn die Arbeiter nicht durch losgelöste Anhydritstücke verletzt werden sollen. Es ist in letzter Zeit oft vorgekommen, daß losgelöste Anhydritstücke 20 Meter tiefer stehende Bergleute erheblich verletzt haben. Die Verletzungen bestanden in mehreren Fällen in Rippenbrüchen, also Unfälle, die doch dem Bergrevierbeamten bekannt sein müssen. Trotzdem wird zur Sicherung nicht das getan, was die Bergpolizeiverordnung vom 7. April 1911 vorschreibt. Diese befaßt nämlich im § 24: „Sämtliche unterirdischen Grubenbaue müssen bei der Anlage gegen ein Herabbrechen des Gesteins sichergestellt und für die Dauer ihrer Benutzung in sicherem Zustande erhalten werden. Das erforderliche Aushaltmaterial muß stets in angemessener Nähe der Arbeitsstelle zur Verfügung gehalten werden.“ Es heißt weiter: „Lochere, zum plötzlichen Absinken neigende oder verdrängt erscheinende Massen im Bereiche der Arbeitsräume, sowie der Fahr- und Förderwege, sind entweder zu beseitigen (hartwachen) oder zuverlässig durch Verbauen abzusichern.“ Bestehen diese Bestimmungen für Fürstenthal nicht? Entgegungen des Betriebsführers: „Es sind schon 8 Stunden zum Verbauen (hartwachen) verwendet“, beseitigen die Mängel nicht. Auch ist es ein Uebelstand, daß hiers auf der Schachthöhe drei Förderfüße stehen. Bei dem beschränkten Raume nehmen diese den Arbeitern den Platz zur Sicherheit weg. Es ist schon einige Male vorgekommen, daß Arbeiter durch den Rüssel verletzt wurden, weil sie sich nicht in genügender Sicherheit bringen konnten. Also auch hier ist Hilfe erforderlich.

Grube Ludwigshoffnung (fiskalisch). Von den Kameraden in der Bricketfabrik wird geklagt, daß sie gegen die schlechte Witterung nicht genügend geschützt sind. In dieser Fabrik sind überwiegend ältere Kameraden beschäftigt, die unter der Kälte in dem Regen doppelt zu leiden haben. Nach Ansicht der Kameraden könnte der Mißstand beseitigt werden, wenn die Nordseite der Fabrik mit Brettern oder Wellblech bekleidet würde. Hoffentlich sieht die Verwaltung hier einmal nach dem Rechten und trägt dafür Sorge, daß die Leute den Winter über nicht unbilligerweise frieren müssen und sich krankheiten aussetzen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Erdmann (Kernitz bei Erbeles, N.S.). Wir haben schon...

Grube Matador (Meypff bei Senftenberg). Ein strenges Regiment...

Sargebiet und Reichslande.

Grube Jakobus (Lothringen). Der Verdienst eines Bergmanns...

Grube Saar und Mosel, Schacht II (Spittel). Schon wiederholt...

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Widerliche Denunziantenmeute.

Der Regierungspräsident von Düsseldorf hat sich noch nicht...

Dr. Kruse von Düsseldorf macht dann und wann in der Öffentlichkeit...

Dieser „gesinnungslüchtigen“ Zeitung gebührt ein kräftiges...

Wie sich die Zeiten ändern! Nach 1006 hat die Zentrumspresse...

Soll Sedmann, das „Mispferd“, die Enghylla „einstandslos“?

Die „Berliner Morgenpost“ berichtet aus Bochum: „Führende Kreise...

Antworte! Diese Willkür der Tatsachen entspricht, entzieht sich...

Der Kardinal duldet es nicht!

Kaplan Dr. Sonnenschein aus der M.-Glabbacher Volkseigenen...

Wir haben einwilligen keinen Grund, auf diese Angelegenheit...

Dazu bemerkt das „Berliner Tageblatt“: „Schade, daß die „Nölnische...“

Kein Geld für Großklappen.

Das „Berl. Tagebl.“ teilte kürzlich mit, daß der Vorstand des...

Demgegenüber wird uns von anderer Seite aus Sachsen geschrieben...

Erbärmliche Denunzianten.

Der für die „Christlich-gelbe“ Unternehmensschutzgruppe so blamable...

Proz. Dem „Königlichen“ Kumpel ruft er in warnendem Tone an...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Delegatensversammlung der Zeche Freie Vogel und Unverhofft.

Ein Schmierling des Streikbruchgewerkschafts beschäftigt sich...

Abinghausen. Am 21. Oktober kehrte nach siebenmonatlicher...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Eine etelhafte Gesellschaft.

In Nr. 38 des „Bergknappen“ befindet sich eine Notiz unter der...

nur unser Kamerad mitgemacht, sondern auch die Mitglieder des Streikbrüdervereins. Das verdreht aber der Unverschämte, der jene Notiz geschrieben. Er verdreht auch, daß unser Kamerad nur an einem Sonntag gearbeitet hat, während die „Christlichen“ an beiden Sonntagen gearbeitet haben. Der Arbeiterwilligenführer hat also die Unterlagen für seine Notiz einem „christlichen“ Lohnbuche entnommen und die von diesem verfahrenen 24 Schichten unserem Kameraden angeschlossen. Denn wie sich aus vorliegendem ergibt, hat unser Kamerad nur 21 Schichten gearbeitet, nämlich zwei Wochen zu je neun Schichten und drei Schichten für die Arbeit an einem Sonntage. Tadellos haben die „Christlichen“ tatsächlich 24 Schichten geleistet.

Hier hat man wieder ein Schulbeispiel für die unübersehbare „Christlichkeit“ und „Moralität“ der „Christlichen“. Tatsächlich werden zum Teil verschwiegen, andere werden hingelogen und ein anderer ist zum Arbeiterverräter gestempelt. Eine ekelhafte Gesellschaft!

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergrevier Kassel.
Im Bergrevier Kassel wird Braunkohle, Ton-, Schwerspat- und Kalisalzbergbau betrieben. Desgleichen stehen einige Dampfmaschinen unter der Aufsicht der Bergbehörde. Ist die Gewinnung der Erzeugnisse auch eine mannigfaltige, so muß man leider die Feststellung machen, daß der Kasser Bergbau ähnlich wie der Sarzer in seinem Niedergang begriffen ist. Nach den Berichten des Bergrevierbeamten Geh. Vergewalt. Schorff in Kassel, bestand die Belegschaft im Jahre 1908 aus 2462 Bergleuten, 1909: 2367, 1910: 2010 und 1911 aus 1084 Bergleuten. Dieser Umstand ist auf die völlige Erschöpfung einiger Braunkohlenlager zurückzuführen. Die arbeitslos gewordenen Belegschaften fanden in den umliegenden Basaltsteinbrüchen, zum Teil auch in anderen Braunkohlenwerken Beschäftigung, da die nicht unangünstige Lage des Braunkohlenmarktes Arbeitskräfte erfordert. Die unangünstige Lage der Arbeitsverhältnisse haben die Bergwerksbesitzer ausgenutzt, um Löhne und Bedinge derartig zu kürzen, daß die Arbeiter trotz aller Anstrengung meist keinen ausreichenden Lohn verdienen. So muß auf einigen Grubenanlagen die Belegschaft z. B. die Verbaumungsarbeiten unentgeltlich verrichten, aber selbst wo diese Arbeit entlohnt wird, ist diese Entlohnung ungenügend. Die Leute werden gequält, überzuarbeiten und wird hierfür eine Viertelsschicht in Entlohnung verrechnet, selbst wenn die Arbeit erheblich über eine Viertelsschicht hinaus dauert. Die Arbeiter werden in folgende Kategorien eingeteilt:

	Durchschnittslöhne pro Schicht:			
	1908	1909	1910	1911
Grubenarbeiter unter Tage	8,80 M.	4,28 M.	8,92 M.	4,24 M.
Sonstige unterirdische Arb.	8,18 "	3,80 "	8,12 "	3,16 "
Arbeiter über Tage	8,05 "	2,92 "	2,97 "	3,03 "
Jugendliche Arbeiter	1,58 "	1,99 "	1,44 "	1,45 "

Die Wägung, die nicht unerheblich sind, gehen von diesen niedrigen Lohnsätzen noch ab. Die Bergwerksbesitzer werden sagen, unsere Leute leiden keine Not. Dem ist entgegenzusetzen, daß die Vergleiche sich an beräuferte Zustände bald gewöhnen haben. Ein Wirt in die Haushaltungen in Oberkassungen oder Holzhausen, vielmehr zu einer Zeit, wo die Familien ihr arbeitsloses Mittagsmahl verzehren, dürfte für diese Herren angebracht sein. Kartoffelstücke mit Kartoffeln und Pellkartoffeln mit Salz sind bei diesen unterirdischen Menschen die hauptsächlichste Nahrung. In den Sonderverordnungen für Braunkohlenbergbau heißt es im § 258 der Bergpolizeiverordnung vom 7. April 1911: „Auf jeder Anlage ist für die Arbeiter eine der Stärke der Belegschaft entsprechende große, heizbare Stube zum Ausruhen und Umkleiden, sowie eine ausreichend große heizbare Brausebad-Einrichtung anzulegen“. An diese Bestimmungen heftet sich die Verwaltung von Gewerkschaft W i h e l m s a u s e n nicht. Der § 174 obiger Verordnung bestimmt, daß unter Tage an geeigneten Stellen Abortkübel aufzustellen sind, die undurchlässig, mit Deckel verschließbar, tragbar oder fahrbar sein müssen. Sie dürfen nur über Tage entleert werden. Die Verletzung des Bedürfnisses an anderen Stellen als auf den Aborten ist verboten. An diese Bestimmungen heftet sich ebenfalls keine Verwaltung. Diefelben Mißstände sind auf der Halde anzutreffen. Das Gangloch, das zum Verbauen Verwendung findet, liegt nicht geordnet aufgeschüttelt, sondern kreuz und quer durcheinander. Die Vergleute tragen diese Schätze vor jeder Schicht an den Stellen. Trotzdem ist bis jetzt die Verwaltung nicht auf den Einfall gekommen, die Halde zu bedecken. — Auf Gewerkschaft Freudenthal und Mittel-Eichach in Oberkassungen steht es nicht viel besser aus. Trotzdem bestimmt ist, daß die Bedienungsmannschaft an der Wasserhaltung aus zwei Mann bestehen soll, hat man einen Mann zurückgezogen. Auch ließe es sich bei etwas gutem Willen einrichten, daß sämtliche Bekleidungsgegenstände nicht nur auf Freudenthal, sondern auch auf Mittel-Eichach zum Aushängen gebracht werden. Man kann doch verlangen, daß die Arbeiter aus Miste, Escherode usw. nach Oberkassungen kommen, um zu sehen, ob vielleicht etwas bekannt gemacht worden ist.

Der Größenwahn im „christlichen“ Gewerkverein macht Fortschritte.

Der nunmehr nach Hildesheim abgeschobene „christliche“ Sekretär, Herr Müllen, bringt in Nr. 47 des „Bergknappen“ einige Zeilen über die letzte Generalversammlung des Hauptknappenschaftsvereins zu Clausthal, zu dem Zweck, dem „christlichen“ Gewerkverein Erfolge anzudichten, zu dem Zweck, dem „christlichen“ Gewerkverein Erfolge anzudichten. Herr Müllen berichtet, daß im neuen Statut namentlich die Aufrechnung der Witwenrente auf Grund des § 1322 der Reichsversicherungsordnung ausgemergelt sei, und das soll speziell das Verdienst des Herrn Müllen sein, da er angeblich am Vorgen der Generalversammlung den Delegierten die nötigen Fingerzeige gegeben hat, wühingegen die Bezirksleiter des Verbandes keinen Finger krumm gemacht hätten. Heil euch, ihr Knappenschaftsmitglieder! Was jahrelange Bemühungen des Verbandes nicht vermochten, das bringt in heiliger Einnfall eine Sprichfahrt des Herrn Müllen nach Hannover fertig! Herr Müllen, sag und steige! Jeder vernünftige Mensch weiß wohl, daß die Umgestaltung der Verhältnisse in einem Knappenschaftsverein zu Gunsten der Arbeiter jahrelanger Arbeit und Mühe bedarf und wesentlich abhängig ist von der fortschreitenden Aufklärung der Arbeitervertreter. Vor einem Jahrzehnt sah es in dieser Hinsicht noch traurig aus; fast kein Arbeitervertreter war organisiert und dementsprechend waren auch die Verhältnisse im Clausthaler Knappenschaftsverein: miserabel. Bei diesem Uebel anzuknurren, hat sich der Verband mit seinem Einbringen in das Gebiet des Clausthaler Knappenschaftsvereins zur Aufgabe gemacht. Er hat fortgesetzt organisiert, hat alljährlich das Material gesammelt, das Material veröffentlicht und den Knappenschaftsältesten in die Hände gegeben, und wenn heute ein großer Teil der Knappenschaftsältesten organisiert ist und diese größeres Verständnis für die Aufgaben eines Arbeitervertreters haben, so ist das fast alleinige Verdienst des Bergarbeiterverbandes. Wenn heute im Clausthaler Knappenschaftsverein zu Gunsten der Arbeiter manches besser geworden ist — wie die Zahlung der Reichsinvalidenrente oder der Wartegelde neben der Knappenschaftsrente —, so ist das eine Folge dieser Verbandsarbeit. Wofür ein Einfluß hat denn der „christliche“ Gewerkverein? Wieviel Mitglieder hat er? Wieviel Knappenschaftsälteste hat er organisiert? Ein Wädelnd hat er an Mitgliedern und vielleicht einen, vielleicht gar keine Knappenschaftsälteste hat er organisiert, und mit diesen paar Mann will er Erfolge erzielen? Jedermann weiß wohl, daß er damit nichts ausrichten kann. Herr Müllen selbst ist erst einige Wochen im Gebiet des Clausthaler Knappenschaftsvereins, und angesichts dieser Tatsachen sich die Erfolge zuzuschreiben, heißt wirklich sich selbst lächerlich machen. Herr Müllen gibt ja selbst zu, daß seine ganze Tätigkeit darin bestand, am Morgen der Generalversammlung eine Sprichfahrt nach Hannover zu machen. Die Verbands-Bezirksleiter haben diese Sprichfahrt allerdings nicht gemacht, weil sie zwecklos ist; aber sie sind früher aufgestanden als Herr Müllen und haben zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit aufflarend unter den Mitgliedern und Knappenschaftsältesten gewirkt, während Herr Müllen darüber nachgedrückt hat, wie er den Verband nach echt „christlicher“ Manier verleumden kann. Wie der „christliche“ Gewerkverein die Interessen der heiligen Knappenschaftsmitglieder „wahrgenommen“ hat, das wissen z. B. die Bergarbeiter von Schaumburg-Lippe am allerbesten. Im Jahre 1908 kam Herr Effert und erzählte den Schaumburg-Lipper Kameraden in einer Versammlung in Obernkirchen, daß hier die Vergleute aus zwei Klassen entziffelten, und als er darauf von Kameraden Gärtners festgenagelt wurde, schob Herr Effert. Wir wären bereit, genau so wie bei Effert, mit Herrn Müllen eine Probe darüber zu machen, ob er das Clausthaler Knappenschaftsstatut kennt, und wir wetten im voraus, daß er genau so wie Effert das unangünstige Zeug darüber schmeißt.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Streik auf Grube Leopold.

Die Arbeiter des Paggerbetriebs der Grube Leopold bei Bitterfeld haben eine Woche lang gestreikt, weil die Vertriebsleitung ihre minimalen Wünsche nicht berücksichtigte. Die Beamten, besonders der Schachtmeister Dentschel, haben zur Arbeitsniederlegung durch ihre geologischen Vorkundungen und Schlänen am meisten beigetragen. Vor kurzer Zeit erkrankte ein Arbeiter um seine Papiere und seinen Lohn. Es besteht keine Kündigung, trotzdem wurde derselbe mit Hausföhen vom Arbeitsplatz getrieben. Der Vertriebszimmernemann ist dadurch zu Unfall gekommen, daß er die Lagerwagen während des Streiks mit Ruffahrbrettern versehen sollte. Wäre die Maschine mit dem Wagen nur ein Viertelmeter weiter gefahren, so wäre dem Zimmermann ein Streichloch des Waggers der Kopf vom stumpfe getrennt worden. Der Mann liegt jetzt noch krank an schwerer Lungenentzündung. Die Vertriebsleitung ist schon mehrere Male auf die Gefährlichkeit dieser Arbeit verwiesen worden, doch ohne Erfolg.

Die Arbeitszeit ist unbefristet, sie dauert in der Regel von früh 6 bis abends 8 Uhr, sehr oft bis 9 Uhr, mit drei Pausen von je 20 Minuten. Die Vesperpause findet abends nach 5 Uhr statt. Schachtmeister Dentschel sagt: „Ich bekomme nicht eher etwas zu essen, bis dieser Zug gelüpft ist“. Ein recht geklagter Ausdruck des Herrn ist: „Da jammert die Pande, daß sie nichts zu freffen hat, aber länger arbeiten will sie auch nicht!“ Für diese unermesslich lange Arbeitszeit gibt es 30—33 Pf. Stundenlohn. Am 27. und 28. Oktober erließen der Vertrag und setzte die Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr fest. Durch diese Maßnahme sind die Arbeiter bedeutend am Lohn gekürzt. Die Arbeiter eruchten, durch einmütige Unterschrift den Stundenlohn von 32 Pf. auf 34 Pf. zu erhöhen. Gleichzeitig wurde gebeten, für die Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr zwölf Stunden in Anrechnung zu bringen, wie es in allen Lagerbetrieben des Paggerbetriebs geschieht, damit die Arbeiter bei dieser Arbeitszeit an die 4 Mark pro Schicht heranziehen. In Aussicht auf die kältere Jahreszeit wurde gebeten, eine Mittagspause von einer Stunde zu gewähren. Die Vertriebsleitung lehnte im Weisem des Herrn Vergewalt den Ausschussmitgliedern jedes Entgegengesetzten ab. Die Arbeiter können nun weiter sehen, wie sie mit 16 bis 17 M. — nach Abzug der Knappenschaftsbeiträge — pro Woche den Unterhalt ihrer Familien im Winter bestreiten können.

Königreich Sachsen.

Krankentassenwahlen in Lugau-Deßau.

Wie bekannt, besteht hier noch für jedes einzelne Werk eine eigene Knappenschaftskasse und finden zurzeit die Vertreterwahlen statt. Dieser Zustand hätte schon längst der Verrückung bedurft, wenn die Mitglieder nicht noch weiter geschädigt werden sollen. Daß die Verwaltungsstellen in Gemeinshaft mit ihren Vorgesetzten, den künftigen Knappen, alles beanfechten, die Verwaltungsorgane an sich zu reißen, ist selbstverständlich. Wenn die Grubenherren versuchen, das auch zu erreichen und sogar bereit sind, „Opfer“ zu bringen, kann man das verstehen. Sie wollen herrschen und überall die Macht an sich reißen, auch dort, wo es sich ausgesprochenemmaßen nur um Arbeiterinteressen handelt. Wenn aber Arbeiter, die jeden Tag die bescheidenen Lebenslöhne in den Knappenschaftskassentassen an eigenen Leibe spüren, das selbst tun, dann ist das nicht nur „Lebhaft“ zu bezeichnen, sondern auf das „allergrößte“ zu verurteilen. Am 18. November fanden die Wahlen auf den Werken des Lugauer Steinkohlenbauvereins statt. Gewählt wurden die Mandatanten des Bergarbeiterverbandes. Dieser vollzogen sich die Wahlkämpfe in anständiger Form, wenn es auch für manchen Beamten schwer fiel, sich anständig zu benehmen. Nach dem Streik scheint dieses aber anders geworden zu sein. Für die Wertschätzungen wurden Stimmgelötter von besonderer Größe verteilt, so daß dadurch von einer geheimen Wahl keine Rede mehr war, was ja auch der Zweck der Leistung war. Gegen solche Praktiken kann nicht streng genug protestiert werden, weil dadurch die Arbeiter in der freien Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte beschränkt werden. Aber ebenso nachdrücklich müssen wir es beurteilen, wenn sich organisierte Arbeiter durch derartige Mittel abschneiden lassen und ihr Wahlrecht nicht ausüben. Das ist ein organisiertes Kameraden umwirdig. Wögen die Gegner die Stimmgelötter bringen wie sie wollen, ein organisierter Arbeiter hat nach seiner Überzeugung zu wählen und sein Wahlrecht auszuüben. Das mögen sich die Kameraden derjenigen Werke merken, wo die Wahlen noch stattfinden. Die vlesack verbreitete Auffassung, daß die Kameraden, welche mit gestriekt haben, nicht wählen dürfen, ist falsch. Alle über 21 Jahre alten Belegschaftsmitglieder sind wahlberechtigt, können mithin wählen. Wie immer, freit auch das Lager wieder eine große Rolle. So wird uns mitgeteilt, daß die Wertschätzungen der Gottesbesen-Werke in ihrer letzten Versammlung 150 Liter Lagerbier verteilten durften. In derselben Versammlung hat man bei Freibier auch die Kandidaten nominiert. Arbeiter, die um der „schönen Augen“ der Beamten und einiger Glas Bier willen ihre Rechte opfern, sind wirklich zu bedauern, leider gibt es deren immer noch zu viele, die so die gesamte Arbeiterschaft schädigen und in Mißkredit bringen. Wir appellieren an die Bergarbeiter, daß sie ihre wenigen Rechte schützen und sie nicht für Freibier und andere „schöne Dinge“ preisgeben. Vereitelt also überall die Wahlen vor und gebt eure Stimme so ab, wie es von ehrlichen Knappen verlangt werden muß. Es wird höchste Zeit, daß sich die Bergarbeiter bestimmen, daß auch sie Arbeiter sind.

Was tut not im Zwickauer Revier?

Wir erhalten folgende Berichtigung: „Die in Nr. 45 Ihrer Zeitung enthaltene Behauptung, die Verwaltung der Mißkundschaft in Zwickau habe seit einigen Wochen die Schichtzeit wieder auf 12 Stunden verlängert, ist unklar. Veränderungen der Schichtdauer sind auf den Mißkundschaften in den letzten Jahren nicht vorgenommen worden. Zwickauer Revierhändler Steinkohlenbauverein. M. T. Abrit.“

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Wo bleibt die Lohnerhöhung?

Am 1. März d. J. die Bergarbeiter Lohnforderungen an die Rechenschaft eingereicht hatten, versuchten bürgerliche Zeitungen den Nachweis zu führen, daß die Vergleute gar keinen Grund hätten, Lohnaufbesserung zu verlangen. Die „armen“ Zechenbesitzer wurden in Schutz genommen und die Rentabilität der Gruben bestritten und so die Öffentlichkeit falsch unterrichtet. Die Versprechungen, die Löhne aufzubessern, sind nur zum Teil eingelöst worden. Die Verwaltung redet zwar bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit von der steigenden Tendenz der Löhne, nur die Bergarbeiter werden leider nicht viel davon gewahrt. In Schlesien gibt es eine sogenannte Regelung der Löhne vorgenommen worden, indem die Rechner neue Gehälter, die Schleppler acht Zehntel der Dauerlöhne erhalten sollen. Dadurch erhalten die Schleppler etwa 30 Pf., die Rechner etwa 15 Pf. w e n i g e r wie früher pro Schicht, so daß bei einem großen Teile der Belegschaft die Löhne niedriger, antast höher sind. Auf einer der Magnetschen Gruben werden vom Betriebsführer Bedinge nach Gunst und Laune gemacht, ohne daß er den Stolz gesehen hat. Auch bei anderen Gelegenheiten wird nicht so genau verfahren. So werden z. B. zu Ortsältesten Leute bestimmt, die den Krankendienst haben und schon längere Zeit nicht mehr auf der Grube waren. Unter diesen Umständen besteht es sich, daß die Antreiber recht groß, die Löhne niedrig sind. Um die Förderung noch zu erhöhen, ist in einigen Abteilungen das Zweinummernsystem eingeführt worden. Man geht so weit, die älteren von den jüngeren Kameraden zu scheiden, um dadurch jedes Drittel zu größerer Schürfer anzuspornen. Daneben wird noch über Holzgangel geklagt; daraus bilden sich allmählich Zustände, die alles Dagegenes in den Schatten stellen. Es besteht die Gefahr, daß, wenn mir dem Zweinummernsystem erst ein Anfang gemacht ist, dieses bald der Spielraum auf allen Gruben eingeführt wird. Klagen werden laut, daß die Fördererden zum Teil in einem mangelhaften Zustande sind. In die notwendigen Ausbesserungen wird nicht gedacht. Das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden, scheint den Herren wichtiger zu sein, als Mißstände abzustellen. Am die Bergarbeiter von Versammlungen abzuhalten, verschmäht es der Betriebsführer nicht, sich vor den Rechenschaft zu stellen und jeden Knumpel in seinem Notizbuche zu verewigen, der es wagt, einen Einladungszeitel zur Versammlung anzunehmen! Bei jeder Gelegenheit lassen eben die Herren die starke Hand fühlen, selbst das gesetzliche Recht versucht man dem ohnehin schon gepörrichten Bergmann zu rauben. Wenn die Verwaltung der Magnetschen Gruben bei jeder Gelegenheit bedauert, daß jeden Monat von Neurode ziemlich hohe Summen Geld nach Bochum geschickt werden, so zeigt es nur, daß die Bergarbeiter eben den Wert der Berufsorganisation erkannt haben. Sie haben auch erkannt, daß jede Zersplitterung der Kameraden den Grubenbesitzern den Kammarzwecken läßt. Die Lohnbewegung im März hat gezeigt, daß sich die Schwarzgruben und die Gelben verteuert ähnlich sind. Die Schwarzgruben

versprochen, statistische Erhebungen der Öffentlichkeit zu unterbreiten, bisher waren wir vergebens darauf. Unsere Erhebung zur Feststellung der Lebens- und Wohnungsverhältnisse haben den Beweis gebracht, daß die Bergarbeiter im Neuroder Revier in recht traurigen Verhältnissen zu leben gezwungen sind. Da nun feststeht, daß die Grubenbesitzer rein gar nichts tun, den Bergarbeitern bessere Lebensverhältnisse zu gewähren, ist es notwendig, daß alle Bergarbeiter dem Bergarbeiterverbande als Mitglied angehören, dann erst kann gefordert werden, den Bergarbeitern im Neuroder Revier zu geben, was ihnen fehlt.

Neben dem wirtschaftlichen Glend

kann auch bei den schließlichen Bergarbeitern von gesundem Glend gesprochen werden. Die Krankheitsziffern steigen in erheblichem Maße, die Invalidität tritt immer früher ein. Die Wirkungen des sogenannten bewährten Wirtschaftsstreiks machen sich eben auf allen Gebieten bemerkbar. Wenn nun ein Bergmann krank und abgearbeitet ist und invalidisiert werden muß, hat er fast jedesmal einen energischen Kampf um die Rente zu führen. Auch sonst muß recht oft von den kranken Bergarbeitern über die Behandlung Beschwerde geführt werden. Die behandelnden Ärzte neigen zu leicht dazu, in einem Kranken einen Simulanten zu erblicken. Es ist tief bedauerlich, daß solche Zustände möglich sind. Es wäre zu wünschen, daß den kranken und alten Bergarbeitern nebst ihren Familienangehörigen eine Behandlung zuteil wird, die für eine Genesung unbedingt erforderlich ist.

Anurov. Vorsicht vor Spitzeln! Ein gewisser W., der früher in unserem Verbände versuchte, eine Masse zu spielen, aber nicht auf seine Rechnung gekommen ist, versucht sich jetzt als Geheimpolizist auszugeben. Er patrouilliert die Wirtschaften ab, speuliert, wo die „Bergarbeiter-Zeitung“ aufliegt und versucht auch die Kameraden auszuwickeln, ob sie im Verbände sind, um sie dann bei der Verwaltung zu denunzieren. Nehme sich darum jeder vor dem Wuchsen in acht, laße sich keiner von dem Denunzianten ausführen, gebe niemand ihm Antwort oder sonst solche Antwort, daß ihm die Luft vergeht, weitere Fragen zu stellen. Jedenfalls werden unsere Kameraden zeigen, daß ein Spitzel unsere Sache nicht aufhalten kann.

Saargebiet und Reichslande.

Wethmann-Hollweg wünscht den „Christen“ Erfolg.

Nach dem „glänzenden Sieg“ des päpstlich gebudeten „Königlich-christlich-nationalen“ Arbeiterwilligengewerkvereins bei der Knappenschaftsältestenwahl in Saarabien stellten die päpstlich gebudeten Kellern zu der Generalversammlung am 26. Oktober eine Anzahl Anträge zur Verfestigung der Knappenschaftsmitglieder. Die fiskalischen Werksdirektoren, die in der Ebene des preussischen Ministerpräsidenten v. Wethmann-Hollweg, lehnten sämtliche Anträge glatt ab, obgleich die päpstlich gebudeten Kellern dieselben eingehend, in durchaus ruhiger Weise mit großer Sachkenntnis und Geschäftlichkeit und nicht ohne großen Eindruck begründet hatten! Wethmann-Hollweg wünscht den „Christen“ ja Erfolg! Durch die Arbeiterauschüsse liegen die päpstlich gebudeten Arbeiterwilligen auf allen Verginsspektionen um Lohnerhöhung bitten, weil die „Kornkurve“ mit der „Tenerungskurve“ nicht Schritt gehalten habe. Sämtliche Verginsspektionen lehnten die Bitte der päpstlich gebudeten Willigen gegen diese Arbeitsordnung „ernst Bedenken“ erhoben, haben in den Arbeiterauschüssen die Zurückziehung dieser Arbeitsordnung beantragt. Insonst! Die fiskalischen Grubendirektoren setzten die neue Arbeitsordnung einfach in Kraft, das königliche Oberbergamt wird sie genehmigen, trotz oder gerade wegen dem Protest der päpstlich gebudeten Willigen! Wethmann-Hollweg wünscht den „Christen“ ja Erfolg! In der „Saarpost“ vom 18. November schreibt darüber ein päpstlich gebudeter Williger:

„Trotz des Einspruchs der Arbeiterauschussmitglieder gegen die übercille Veränderung der Arbeitsordnung und ihres Protestes gegen die geplanten Verschlechterungen, hat die königliche Bergwerksdirektion bereits am Samstag (16. November) die geänderte Arbeitsordnung auf den Gruben durch Anschlag bekannt gegeben. Auch der „Bergmannsfreund“, das offizielle Organ der Bergverwaltung, teilt in seiner Samstagnummer mit, daß die geänderte Arbeitsordnung laut Beschluß der königlichen Bergwerksdirektion eingeführt sei. Daß die königliche Bergwerksdirektion sich nicht scheut, der Arbeiterschaft einen wesentlich verschlechterten Arbeitsvertrag aufzuzwingen, hätte man nicht erwarten sollen. Dies zeigt, daß man in den Kreisen der Bergverwaltung auch heute noch den einseitigen Herrenstandpunkt aufrecht erhalten will. Anders ist das selbige Vorgehen nicht zu verstehen. Die Arbeitsordnung der Saargruben war ohnehin schon recht rückständig. Ein fast militärisch strenger Zug geht durch sie. Daher wäre eine zeitgemäße Reform am Rube gewesen. Aber anstatt den veränderten fortschrittlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, geht die Bergverwaltung hin und schiebt Vorschriften ein, wodurch die Vergleute in mehreren sehr wichtigen Fragen der Willkür von Beamten völlig überlassen werden. Daß ein solches Vorgehen nicht dazu dient, Zufriedenheit zu bringen, ist ersichtlich.“

Die Saarbergleute werden so behandelt, wie sie es gemollt haben. Sie haben sich im päpstlich gebudeten Arbeiterwilligengewerkverein organisiert, haben mit Entschiedenheit dafür gestritten, daß eine Arbeiterorganisation unter der Saargearbeiterkassiererschaft nicht aufkommt und das nicht der Fiskus geht aus, allen Vergleuten, auch den päpstlich gebudeten Willigen, eine Mute vor den Hintern zu binden. Wethmann-Hollweg wünscht den „Christen“ ja Erfolg!

Wieder ein „Erfolg“ der päpstlich Gebudeten.

Auf der fiskalischen Saargeube Duedweiler sind am 9. November etwa 100 Arbeiter (Schlepper und Pierdreiber) infolge Lohnbesserungen in den Zustand getreten. Sie verlangten Lohnerhöhung von 20 bis 40 Pf. pro Schicht. Nur dem Umstande, daß man die Forderungen der meist jungen Leute brüht abwies, und sich einige königliche Beamte dazu hinsetzen ließen, sie als Raubhunden, die man dem Staatsanwalt übergeben und sie abführen lassen werde, bezeichnet, ist es zuzuschreiben, daß dieser Streit ausstehend perfekt wurde. Warum verhandelte der Betriebsleiter nicht gleich mit den jungen Leuten, es wäre ihm sicher ein Leichtes gewesen, die Einstellung der Arbeit zu verhindern, wenn er die gewöhnlich minimale Forderung, die nach dem eintägigen Ausstade doch bewilligt wurde, gleich vom Anfang an akzeptiert hätte. Herr-im-Saule-Standpunkt! Oder hatte der Herr Bergwerksdirektor die Gewißheit, daß im Falle von Differenzen der getreue Fridolin aller Grubenproben, der päpstlich gebudete Arbeiterwilligengewerkverein auf dem Plan erscheint und seine Hilfe anbietet — gegen die streikenden Arbeiter? Nicht nur einmal schon stand der fiskalische Saarbergbau vor der Katastrophe, und wehe als einmal schon hat sich der „christliche“ Arbeiterwilligengewerkverein als Herausreißer im kritischen Moment bewährt. Warum nicht auch diesmal? Und in der Tat: die Grubenverwaltung hatte sich nicht verrechnet. Die Streikenden hielten eine Versammlung ab, in welcher ihre Forderungen formuliert und die neue geschaffene Lage beraten werden sollte. Man erinnerte sich auch noch die „Christen“ ihres erhabenen Berufes der Zersplitterung der Arbeitereinheit. Unter allen Umständen mußte Sorge getragen werden, daß der Streik nicht an Ausdehnung gewann, begn. daß die Arbeit bald wieder aufgenommen wurde. Dies war ja auch der schlaueste Wunsch der Grubenleitung, und dem nachzukommen ist die verdamnte Pflicht des „christlichen“ Agitators. Wozu ist er denn sonst noch da? Und so erschien denn auch in der Streikversammlung der „christliche“ Bezirksleiter — ungerufen, wie wir feststellen konnten. Er hätte diesmal eine doppelte Aufgabe. Erstens, der bedrängten Grubenverwaltung tatkräftig zur Seite zu stehen, und zweitens — und zwar ausschließlich um das infolge des Streikbruchs beim Ruhrstreik verloren gegangene Prestige wieder in die Höhe zu bringen — die Forderungen der Streikenden als berechtigt erheben zu lassen, also dafür einzutreten. Man konnte gespannt sein, wie sich der Jesuit dieser feiner Doppelaufgabe entledigte. Als erster Akt der Komödie wurde auf Anregung des Arbeiterwilligen-Agitators eine Kommission gewählt, die bei der Verwaltung vorstellig werden sollte. In beweglichen Worten machte er die Ausständigen auf die Bedeutung des gemachten Streiks aufmerksam, erläuterte des weiteren in nicht mißzuverstehender Weise die eventuellen Folgen usw. Auf Vorschlag des „christlichen“ Streikbeschweideidigers erklärte sich die Versammlung dann damit einverstanden, daß in Erwartung, daß die Kommission empfangen werde, die Verwaltung geneigt s. eine Prüfung der Wünsche einzutreten,

